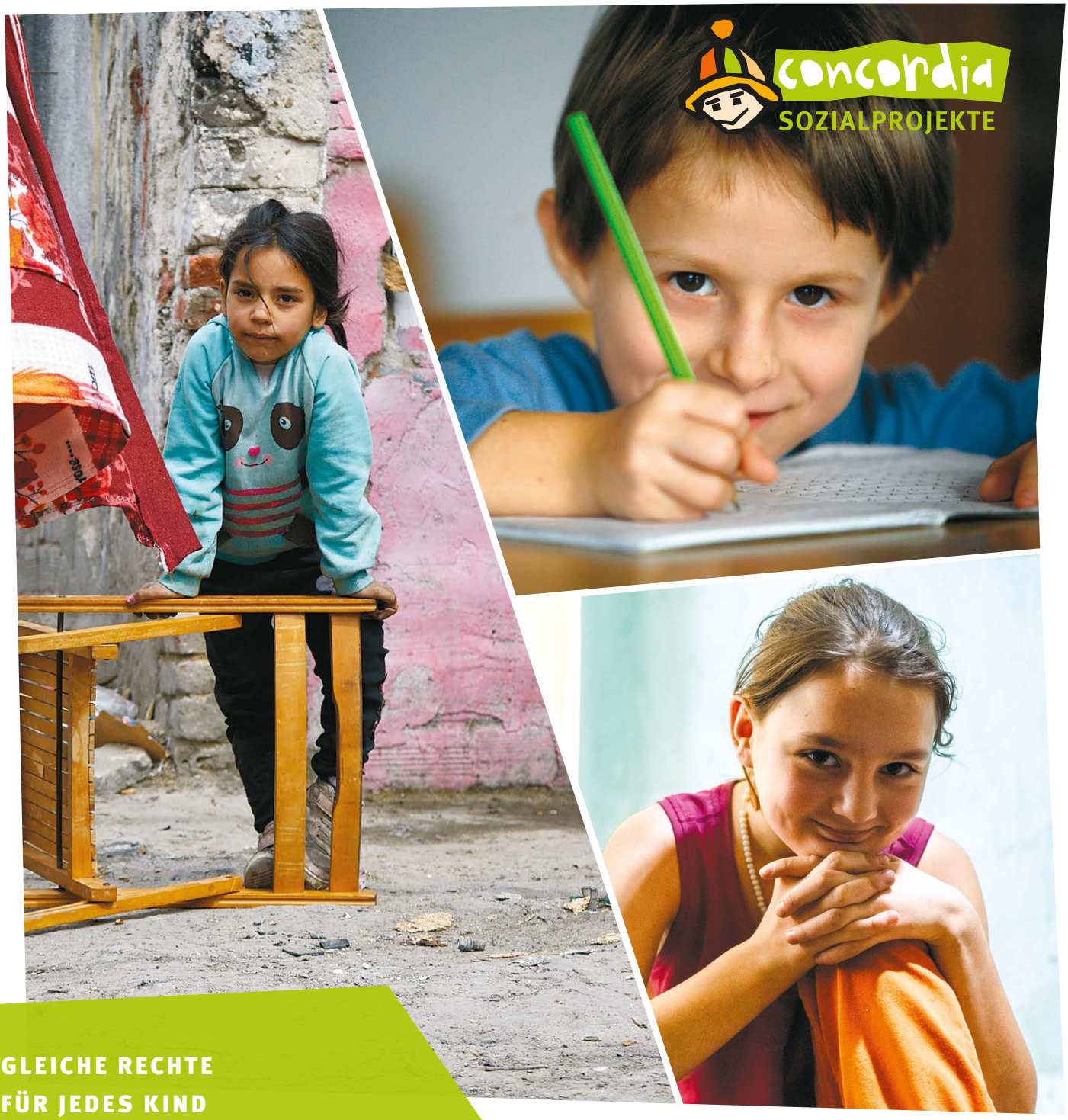

concordia SOZIALPROJEKTE

GLEICHE RECHTE
FÜR JEDES KIND

# CONCORDIA KINDERSCHUTZ-RICHTLINIE

Dezember 2024

Keeping Children Safe
Level 1 Certification 2024

CONCORDIA Sozialprojekte Gemeinnützige Privatstiftung

# INHALT

VORWORT DES VORSTANDS 4 – 5

1. EINLEITUNG
1.1. ÜBER CONCORDIA SOZIALPROJEKTE 7
1.2. CONCORDIA-STELLUNGNAHME ZUM KINDERSCHUTZ 8
1.3. ÜBER DIESES DOKUMENT 9

2. GRUNDPRINZIPIEN DER CONCORDIA-KINDERSCHUTZRICHTLINIE 10

3. DIE ZIELE DER KINDERSCHUTZRICHTLINIE 11

4. RELEVANTE GESETZGEBUNG 12 – 13

5. DEFINITIONEN 15

"Das vorliegende Dokument wurde von Frau Mirela Lavric entwickelt und regelmäßig von Frau Martina Raytchinova überarbeitet, unter der Verantwortung der Abteilung für Programme und Projekte von CONCORDIA Sozialprojekte, mit Unterstützung des internationalen Kinderschutzteams. Wir danken allen Kindern, Eltern, Freiwilligen, Kolleg*innen und Partner*innen aus allen CONCORDIA-Ländern, die als Berate*innen fungierten und mit Rückmeldungen, Meinungen und Empfehlungen wichtige Beiträge geleistet haben.

**6. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN** 16

6.1. PERSONALWESEN 16 – 19

6.1.1. MITARBEITER*INNEN

6.1.2. FREIWILLIGE

6.1.3. VORSTANDSMITGLIEDER

6.1.4. SENSIBILISIERUNG, TRAINING UND SUPERVISION

6.2. ENTWICKLUNG SICHERER PROJEKTE UND PROGRAMME FÜR KINDER 20 – 22

6.2.1. KINDZENTRIERTER ANSATZ

6.2.2. RISIKOBEWERTUNG

6.2.3. ENTWICKLUNG NEUER PROJEKTE

6.2.4. PARTNER*INNEN

6.3. MEDIEN UND KOMMUNIKATION 23

6.4. EINSATZ VON INFORMATIONSTECHNOLOGIEN 24 – 25

6.5. EINKOMMENSQUELLEN UND FINANZIERUNG 26

6.6. BESUCHER*INNEN 26

**7. VORGEHEN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG**

7.1. MELDUNG UND REAKTION AUF VORWÜRFE VON KINDESMISSHANDLUNG 28 – 29

7.2. RECHENSCHAFTSPFLICHT, BEOBACHTUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER UMSETZUNG DER KINDERSCHUTZRICHTLINIEN 30

**8. VERHALTENSKODEX** 31

**9. ANHÄNGE**

9.1. VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZU DEN CONCORDIA-KINDERSCHUTZRICHTLINIEN 33

9.2. ANHANG 1: DEFINITIONEN UND ERKENNEN VON ANZEICHEN VON KINDESWOHLGEFÄHRDUNG 34 – 39

9.3. ANHANG 2: VERHALTENSKODEX 40 – 41

VOM INTERNATIONALEN VORSTAND

# VORWORT

Der internationale Vorstand von CONCORDIA Sozialprojekte ist stolz, unsere Kinderschutzrichtlinie zu präsentieren – ein Zeugnis unseres unerschütterlichen Engagements zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Familien, die unserer Obhut anvertraut sind. Diese Richtlinie dient als klare Erklärung unseres Engagements zur Verhinderung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, während wir gleichzeitig kontinuierlich Schutzmaßnahmen weiterentwickeln und innovative Schutzmechanismen implementieren, um sicherzustellen, dass CONCORDIA ein sicherer Zufluchtsort für Kinder bleibt.

Diese Richtlinie richtet sich an alle Mitarbeitenden, Freiwilligen, Unterstützer*innen und zuständigen Behörden und beschreibt unsere Definitionen von Gewalt sowie die Mechanismen, die wir eingerichtet haben, um solches Geschehen innerhalb und außerhalb unserer Organisation zu verhindern und darauf zu reagieren. Sie enthält spezifische Leitlinien, um sicherzustellen, dass Kinder eine sichere, freudvolle und selbstbestimmte Kindheit und Jugend erleben – sowohl in CONCORDIA-Einrichtungen als auch in ihren weiteren Gemeinschaften.

Wir verpflichten uns zur regelmäßigen Bewertung unserer Schutzmaßnahmen und zur Sicherstellung der Einbindung aller CONCORDIA-Mitarbeitenden in die Einhaltung der Kinderschutzregeln. Diese Richtlinie konsolidiert die bereits bestehenden umfangreichen Kinderschutzmaßnahmen, indem sie diese schriftlich festhält. Der Entwicklungsprozess umfasste Konsultationen und Interviews mit Kindern, Jugendlichen, Familien und Mitarbeitenden von CONCORDIA und bekräftigt so die Relevanz dieses Themas innerhalb unserer Organisation.

Darüber hinaus geht diese Richtlinie auf die sich wandelnden Herausforderungen ein, denen Kinder heute begegnen, einschließlich neuer gesetzlicher Rahmen wie der Datenschutz-Grundverordnung und der Komplexität von sozialen Medien und des digitalen Umfeldes insgesamt. Diese Realitäten erfordern eine durchdachte Neubewertung und, wo nötig, eine Neuausrichtung unserer bestehenden Maßnahmen.

In die Richtlinie aufgenommen sind ein spezifischer Verhaltenskodex sowie eine umfassende Liste von Maßnahmen, die CONCORDIA-Mitarbeitende ergreifen müssen, wenn sie den Verdacht auf Gewalt gegen Kinder haben. Wir erkennen an, dass der Schutz der Kinder, mit denen wir arbeiten, unsere höchste Priorität ist, was fortlaufende kritische Reflexion und mutiges Handeln in unserem Alltag erfordert.

Wir sprechen allen Unterstützer*innen von CONCORDIA unseren herzlichen Dank aus für ihre unschätzbare Unterstützung und ihren Respekt für unsere Mission. Gemeinsam können wir ein unterstützendes Umfeld schaffen, in dem jedes Kind gedeihen kann.

Ulla Konrad
Im Namen des
internationalen Vorstands

**„Alle Kinder haben die gleichen Rechte, egal wer sie sind, wo sie leben, welche Sprache sie sprechen, welche Religion sie haben, was sie denken, wie sie aussehen, wie sie sich identifizieren, ob sie eine Beeinträchtigung haben, ob sie reich oder arm sind, und unabhängig davon, wer ihre Eltern oder Familien sind oder was ihre Eltern oder Familien glauben und tun. Kein Kind darf aus irgendeinem Grund unfair behandelt werden.“**

Vereinte Nationen –
Konvention über die Rechte des Kindes

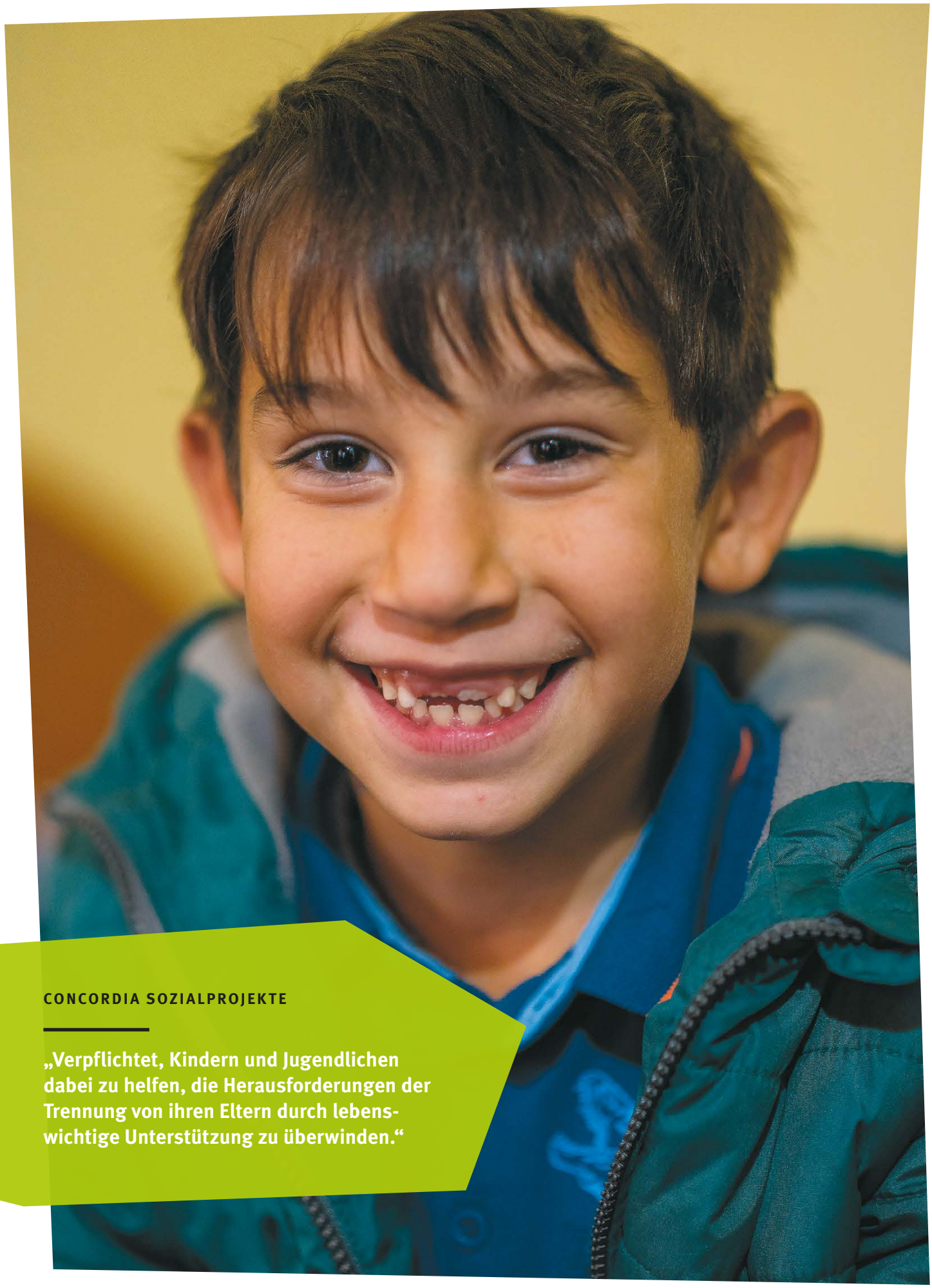

**CONCORDIA SOZIALPROJEKTE**

**„Verpflichtet, Kindern und Jugendlichen dabei zu helfen, die Herausforderungen der Trennung von ihren Eltern durch lebenswichtige Unterstützung zu überwinden.“**

1.

CONCORDIA SOZIALPROJEKTE

# EINLEITUNG

1.1.

## ÜBER CONCORDIA SOZIALPROJEKTE

CONCORDIA Sozialprojekte (im Folgenden als CONCORDIA bezeichnet) ist eine internationale, unabhängige, nichtstaatliche Organisation mit Präsenz in Österreich, Bulgarien, Kosovo, Rumänien, der Republik Moldau, Deutschland und der Schweiz. Die nationalen Büros in jedem Land stellen soziale und Bildungsdienste zur Verfügung, die zum Ziel haben, Kinder, Jugendliche und Familien in Not auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Leben zu unterstützen.

CONCORDIA bedient vielfältige Zielgruppen, indem eine Reihe von Diensten angeboten wird, die dazu bestimmt sind, Familien in Risikosituationen zu unterstützen und Familientrennungen sowie frühe Schulabbrüche zu verhindern. Durch unsere Tageszentren und gemeindebasierten Initiativen bieten wir wesentliche Ressourcen und Hilfe an, um Familien bei der Bewältigung von Herausforderungen zu unterstützen und Stabilität in ihrem Zusammenleben zu fördern. Unser ganzheitlicher Ansatz konzentriert sich auf die Stärkung familiärer Bindungen und die Förderung des Wohlbefindens, um sicherzustellen, dass gefährdete Familien die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um in ihren Gemeinschaften zu gedeihen.

Wir bieten lebenswichtige Unterstützung für Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen von ihren Familien getrennt sind, und stellen sicher, dass sie durch unsere familienähnlichen Dienste Zugang zu einer sicheren und fürsorglichen familiären Umgebung haben. Diese Dienste sind darauf ausgelegt, ein Gefühl von Zugehörigkeit und Stabilität zu schaffen, das Kindern hilft, in einem unterstützenden Umfeld zu gedeihen, während ihre emotionalen und entwicklungsbezogenen Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Durch unsere Krisenzentren bietet CONCORDIA sichere Unterkünfte und Soforthilfe für Kinder und Mütter mit Kleinkindern, die Missbrauch erfahren haben. Wir konzentrieren uns auch darauf, Jugendliche und junge Erwachsene durch die Verbesserung ihrer Bildungs- und Lebenskompetenzen zu stärken. Unsere Dienste umfassen Berufsbildung, Programme zur Entwicklung von Lebenskompetenzen und Übergangswohnungen mit Betreuung, die alle auf ein selbstbestimmtes Leben ausgerichtet sind.

### UNSERE MISSION UND VISION

- CONCORDIA ist eine internationale, unabhängige Hilfsorganisation, die sich der Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien in Not widmet.
- CONCORDIA begleitet Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben. Wir schaffen Chancen durch Bildung und Berufsausbildung und helfen jungen Menschen, die notwendigen Fähigkeiten für ein würdevolles, selbstständiges Leben außerhalb von Marginalisierung zu erwerben.
- Die Aktivitäten von CONCORDIA tragen zur Bekämpfung des Kreislaufs generationenübergreifender Kinderarmut bei. Wir handeln dort, wo die Not am größten ist.
- Wir orientieren uns an unseren Kernwerten, die in allen organisatorischen Richtlinien verankert sind: Herzensenergie, Commitment, Mut und Chance.
- CONCORDIA wird geleitet durch die internationalen Konventionen über Kinder- und Menschenrechte sowie durch die Europäische Kindergarantie. Wir tragen zur Schaffung einer offenen, widerstandsfähigen und geeinten Gesellschaft bei.

1.2.

# CONCORDIA-STELLUNGNAHME ZUM KINDERSCHUTZ

Der Schutz von Kindern vor allen Formen von Gewalt ist ein grundlegendes Recht, das in der Konvention über die Rechte des Kindes (CRC)[1] und anderen internationalen Verträgen und Standards verankert ist. Trotz nationaler und internationaler Bemühungen erfahren jedoch täglich Millionen von Kindern Missbrauch – ob zu Hause, in der Schule, in Institutionen, innerhalb ihrer Gemeinschaften oder online. Die Ursachen von Gewalt gegen Kinder überschreiten Grenzen, Kulturen, Traditionen und Einkommensniveaus. Diese Ursachen umfassen die gesellschaftliche Akzeptanz bestimmter Gewaltformen (wie schädlicher Praktiken und körperlicher Bestrafung), Diskriminierung aufgrund von Faktoren wie Alter, Geschlecht, Behinderung, Ethnie oder Religion, sowie ungleiche Machtverhältnisse zwischen Geschlechtern und Altersgruppen.

Gewalt gegen Kinder kann sich auf verschiedene Weise manifestieren, von unterschiedlichen Personen ausgehen und in vielfältigen Umgebungen auftreten. Kinder, die Gewalt ausgesetzt sind oder diese miterleben, können sowohl kurz- als auch langfristige Schäden an ihrer körperlichen, kognitiven, sozialen und emotionalen Gesundheit erleiden. Diese Auswirkungen können lebenslang anhalten, sich auf künftige Generationen auswirken und zu wirtschaftlichen Herausforderungen, sowie einer geringeren Lebensqualität beitragen. Studien zeigen zudem eine starke Verbindung zwischen dem Erleben von Gewalt in der Kindheit und einer höheren Wahrscheinlichkeit, später selbst Opfer oder auch Gewalttäter*in zu werden[2]. Gewalt gegen Kinder hat folglich weitreichende Auswirkungen auf die Gesellschaft, behindert wirtschaftliches Wachstum und mindert das menschliche und soziale Kapital eines Landes.

Im Jahr 2015 verpflichtete sich die **Weltgemeinschaft** mit der Einführung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), alle Formen von Gewalt gegen Kinder bis 2030 zu beenden. Die SDGs enthalten spezifische Ziele, um Fortschritte in dieser Hinsicht zu messen. Besonders Ziel 16, das sich auf die Förderung gerechter, friedlicher und inklusiver Gesellschaften konzentriert, umfasst zwei direkt mit Gewalt verbundene Unterziele:

- Ziel 16.1: ***„Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern“***
- Ziel 16.2: ***„Missbrauch und Ausbeutung von Kindern und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden“***

Als Erwachsene und Fachkräfte tragen wir eine entscheidende Verantwortung, Kindesmissbrauch aktiv zu verhindern. Dies beinhaltet Aufmerksamkeit und Achtsamkeit gegenüber möglichen Anzeichen von Missbrauch oder Verhaltensänderungen bei Kindern. Das frühzeitige Erkennen dieser Anzeichen und eine rasche sowie angemessene Reaktion sind entscheidend, um das Wohlergehen von Kindern zu schützen. Wirksame Schulungen und Sensibilisierungsprogramme können Erwachsene befähigen, diese Anzeichen zu erkennen und zu wissen, wie sie eingreifen können. Indem wir ein Umfeld der Offenheit und des Vertrauens schaffen, können wir Kinder ermutigen, über ihre Erfahrungen zu sprechen, und sicherstellen, dass sie sich sicher und unterstützt fühlen. CONCORDIA ermöglicht es Kindern, eine glückliche und gesunde Kindheit zu erleben. Die Arbeit von CONCORDIA ist in der **UN-Kinderrechtskonvention** (UNCRC, 1989) verankert. Alle CONCORDIA-Organisationen vertreten und teilen das gemeinsame Bekenntnis, Kinder vor allen Formen von physischer, wirtschaftlicher und psychischer Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und Ausbeutung zu schützen – einschließlich sexuellen Missbrauchs[3], digitaler Gewalt und Kinderhandel. Die Arbeit von CONCORDIA dient dem Schutz aller in der UNCRC festgelegten Kinderrechte sowie der nationalen Gesetzgebung zur Förderung und Achtung der Kinderrechte in den Ländern, in denen unsere Dienste angeboten werden. Bei allen Maßnahmen, die wir mit und für Kinder ergreifen, verpflichtet sich CONCORDIA dazu, Kinder zu schützen, Missbrauch zu melden und darauf zu reagieren – unter Anwendung der in den internen nationalen Richtlinien und Verfahren festgelegten Maßnahmen, unabhängig von Quelle und mutmaßlicher Täter*in. Das Prinzip „do no harm“ – ist ein zentraler Grundsatz der Organisationsphilosophie.

***„Unser Ziel bei CONCORDIA ist es, dass 100 % der gemeldeten Kinderschutzfälle untersucht und angemessene Maßnahmen ergriffen werden.***

1.3.

# ÜBER DIESES DOKUMENT[4]

Die Kinderschutzrichtlinie von CONCORDIA wurde durch einen Bottom-up-Prozess und zahlreiche Konsultationen mit Kindern, Jugendlichen, Familienmitgliedern, Kolleg*innen, Leitungspersonal, Freiwilligen und Partner*innen entwickelt, weil wir ihre Meinungen, Überzeugungen, Gefühle und Erfahrungen wertschätzen. Die Richtlinie ist in unserer Mission, unseren Werten, Ansätzen und Dienstleistungen verwurzelt und ist daher von allen Mitarbeitenden, Freiwilligen, Vorstandsmitgliedern, Partner*innen, Spender*innen, Besucher*innen und Dienstleister*innen sowie von den Kindern und Jugendlichen in der Organisation zu respektieren und einzuhalten. Die Richtlinie wurde entwickelt, um höchste Standards professionellen Verhaltens und persönlichen Handelns zu gewährleisten, damit Kindern und Jugendlichen bei ihrer Teilnahme an Aktivitäten, Projekten und Programmen innerhalb der Organisation kein Schaden zugefügt wird.

## DIE VIER KERNWERTE VON CONCORDIA

**HERZENSENERGIE**
Wir schaffen Herz-zu-Herz Verbindungen

**MUT**
Wir gehen dorthin, wo die Not am größten ist

**COMMITMENT**
Auf uns kann man sich verlassen

**CHANCEN**
Wir erhöhen Chancen und schenken Hoffnung

**2.**

PRINZIPIEN

# PRINZIPIEN, AUF DENEN DIE KINDERSCHUTZ-RICHTLINIE VON CONCORDIA BASIERT

Kinderschutz ist eine grundlegende Verantwortung jeder Organisation, die mit oder im Umfeld von Kindern arbeitet. Es geht darum, eine sichere Umgebung zu schaffen und aufrechtzuerhalten, in der Kinder vor Schaden, Missbrauch oder Ausbeutung geschützt sind. Dies erfordert von Organisationen, proaktive Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass ihr Personal, ihre Abläufe und Programme so strukturiert sind, dass Kinder keinen Risiken ausgesetzt werden. Darüber hinaus beinhaltet Kinderschutz die Überwachung der Sicherheit und des Wohlergehens von Kindern in den Gemeinschaften, denen sie dienen, und die Sicherstellung, dass jegliche Bedenken oder Verdachtsmomente auf Schaden schnell den zuständigen Behörden gemeldet werden. Durch die Förderung einer Kultur der Wachsamkeit, Verantwortung und Fürsorge stellen Organisationen den Schutz und die Rechte jedes Kindes, mit dem sie in Kontakt stehen, als oberste Priorität sicher.

**„Do no harm“** ist ein Prinzip, das im humanitären Sektor verwendet wird, aber ebenso im Entwicklungsbereich Anwendung findet. Es bezieht sich auf die Verantwortung von Organisationen, den Schaden, den sie unbeabsichtigt durch ihre Aktivitäten verursachen könnten, zu minimieren[5].

**DIE FOLGENDEN PRINZIPIEN BILDEN DAS FUNDAMENT DIESER RICHTLINIE:**

- Alle Kinder und Jugendlichen, die an unseren Aktivitäten, Projekten und Programmen beteiligt sind, haben das gleiche Recht auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, und ihr Wohl und Interesse werden stets berücksichtigt.
- Alle Kinder und Jugendlichen werden über ihre Rechte und ihre Verantwortlichkeiten gegenüber anderen informiert.
- Alle Kinder und Jugendlichen sind aktiv in Entscheidungen einbezogen, die ihr Leben betreffen, wobei ihre Meinungen als zentrale Priorität behandelt werden.
- Wir ehren und respektieren jedes Kind unter Berücksichtigung seiner individuellen Kultur, Religion, Identität und Ethnizität.
- Wir arbeiten eng mit Behörden, externen Fachleuten, Schulen, Kindergärten und anderen NGOs zusammen, um umfassende Unterstützung für Kinder zu gewährleisten. Diese Partnerschaften basieren auf Vertrauen, Transparenz und langfristiger Zusammenarbeit. Wir erwarten von all unseren Partner*innen, dass sie einen strikten *„do no harm”*- Ansatz einhalten, um die Sicherheit und das Wohlergehen jedes Kindes zu gewährleisten.

3.

DIE ZIELE

# DIE ZIELE – CONCORDIA KINDERSCHUTZ

CONCORDIA arbeitet mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen, und bei all unseren Aktivitäten und getroffenen Entscheidungen betrachten wir das Kindeswohl als zentrale Bezugsgröße. Die von uns angebotenen Dienste für Kinder innerhalb der nationalen Organisationen erfolgen im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

**DIE ZIELE DER RICHTLINIE SIND:**

- Kinder zu schützen, indem Missbrauchsfälle verhindert werden.
- Sicherzustellen, dass 100 % der Fälle untersucht, angemessene Maßnahmen ergriffen und die Sicherheit der betroffenen Personen gewährleistet wird; alle Fälle werden systematisch nachverfolgt, bis sie abgeschlossen sind.
- Gewährleistung, dass Mitarbeitende und Freiwillige im ethischen Verhalten gegenüber Kindern gut geschult und informiert sind, um Verletzungen der Kinderrechte zu verhindern, Anzeichen von Missbrauch zu erkennen und jegliche Bedenken umgehend zu melden.
- Die Kinderrechte zu wahren und ein sicheres und vertrauenswürdiges Umfeld durch alle mit CONCORDIA zusammenarbeitenden Personen zu gewährleisten – einschließlich Vorstandsmitgliedern, Berate*innen, Auftragnehmer*innen, Partner*innen, Sponsor*innen, Spender*innen, Gästen, Besucher*innen, Journalist*innen, Moderator*innen und Begleitpersonen.
- Sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden von CONCORDIA-Programmen über ihre Rechte informiert und ermutigt werden, ein angemessenes Verhalten gegenüber Gleichaltrigen, Kolleg*innen, Freiwilligen und Familienmitgliedern zu pflegen.
- Eine kindersichere Organisation zu sein, die sich der Verhinderung von Kindesmissbrauch widmet und Eltern, Spender*innen und der allgemeinen Öffentlichkeit die Qualität, Wirksamkeit und Rechenschaftspflicht unserer Arbeit zusichert.
- Sicherzustellen, dass jeder Fall von Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder, ob vermutet oder bestätigt, sofort gemeldet und untersucht wird.
- Aufbau und Erhaltung verlässlicher Melde- und Rückmeldemechanismen, um jegliche Form von Schaden an Kindern sowohl innerhalb als auch außerhalb der Organisation zu verhindern.

> ***Die Kinderschutzrichtlinie ergänzt alle bestehenden Richtlinien und Verfahren unserer Organisation und wird unterstützt durch ein umfassendes operatives Handbuch der CONCORDIA-Kinderschutzrichtlinie, das als zentrale Orientierungshilfe für die praktische Umsetzung der Richtlinie dient.***

4.

KONVENTIONEN, RICHTLINIEN UND GESETZE

# RELEVANTE GESETZGEBUNG

**DIE KINDERSCHUTZRICHTLINIE VON CONCORDIA BASIERT AUF FOLGENDEN KONVENTIONEN, RICHTLINIEN UND GESETZEN:**

- UN-Kinderrechtskonvention von 1989[6]
- Die Kinderschutzstandards, wie sie von der Keeping Children Safe Coalition definiert wurden, 2014
- Erklärung der Vereinten Nationen zur Beseitigung sexuellen Missbrauchs und sexueller Ausbeutung, 2017
- Leitlinien der Vereinten Nationen für alternative Betreuung von Kindern, 2010
- Europäische Kommission, Europäische Migrationsagenda, 2015
- Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention), 2007
- Nationale Gesetzgebung zum Schutz der Kinderrechte in Österreich, Bulgarien, Kosovo, Moldau und Rumänien
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Sie behandelt nicht direkt den Schutz von Kindern vor Gewalt, betont aber die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen in familiären Angelegenheiten und stellt das Kindeswohl

in den Vordergrund; Allgemeine Empfehlung Nr. 35 hebt hervor, dass die Rechte von Frauen und Kindern auf Leben und Unversehrtheit zu berücksichtigen sind und das Wohl des Kindes bei Gerichtsverfahren, die die Rechte von Täter*in betreffen, Vorrang haben muss.

- Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention, 2011). Es ist das erste rechtlich bindende europäische Instrument zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Es erkennt Kinder als Opfer häuslicher Gewalt an, schreibt öffentliche Sensibilisierungskampagnen zu Gewaltformen vor, die Kinder betreffen, fordert spezialisierte Unterstützungsdienste für Frauen und ihre Kinder, sieht Schutzmaßnahmen für Kinder, die Gewalt miterleben, vor und verlangt die Berücksichtigung der Auswirkungen von Gewalt bei Sorgerechtsentscheidungen, inklusive Risikobewertung hinsichtlich wiederholter Gewalt und des Zugangs von Täter*innen zu Schusswaffen.

- Charta der Grundrechte der Europäischen Union, 2000. Sie verpflichtet zum Schutz und zur Fürsorge für das Wohl von Kindern, betont ihr Recht, gehört zu werden, und verlangt, dass ihre Meinungen entsprechend Alter und Reife berücksichtigt werden. Das Kindeswohl steht im Zentrum aller Maßnahmen zum Schutz von Kinderrechten.

- EU-Richtlinie über die Rechte der Opfer (Richtlinie 2012/29/EU). Sie sichert Rechte und Schutz für alle Opfer von Straftaten, erkennt insbesondere die Bedürfnisse von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt und von Kindern an; sie schreibt das Recht von Kindern vor, in Strafverfahren gehört zu werden, schützt ihre Privatsphäre und geht davon aus, dass Kinder mit Gewalterfahrung besonderen Schutzbedarf haben. Die Richtlinie fördert Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, um das Risiko einer sekundären Viktimisierung, Einschüchterung und Vergeltung zu mindern.

- EU-Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie (Richtlinie 2011/92/EU). Sie konzentriert sich auf die Prävention dieser Verbrechen, legt Mindeststandards zur Definition von Straftatbeständen und Strafen für Täter*in fest und garantiert den Schutz der Opfer.

- Strategie des Europarats für die Rechte des Kindes 2022–2027. Sie betont kindgerechte Justiz, fordert die Anpassung rechtlicher Verfahren an spezifische Bedürfnisse von Kindern und soll deren Retraumatisierung und Reviktimisierung verhindern. Sie hebt die Bedeutung eines Rahmens hervor, der das Kindeswohl im Zentrum rechtlicher Verfahren stellt.

## RECHTE DES KINDES

**„Ein Kind ist jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sofern die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher erreicht wird.“**

5.

SCHUTZ DER KINDERRECHTE

# DEFINITIONEN

Gemäß Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention gilt: „Ein Kind ist jeder Mensch unter 18 Jahren, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sofern die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher erreicht wird.“ Diese Richtlinie bezieht sich außerdem auf junge Menschen über 18 Jahre, die an CONCORDIA - Dienstleistungen teilnehmen, im Einklang mit den nationalen Gesetzen zur Förderung und zum Schutz der Kinderrechte.

**Gewalt gegen Kinder** bezieht sich auf „jede absichtliche, unerwünschte und nicht notwendige Handlung – angedroht oder tatsächlich – gegenüber einem Kind oder mehreren Kindern, die zum Tod, zu Verletzungen oder anderen Formen körperlichen und psychischen Leids führen kann oder mit hoher Wahrscheinlichkeit führt. Eine Handlung meint das aktive Tun oder Unterlassen. Dazu zählen auch Unterlassungen, d.h. das Nichthandeln. Solche Handlungen können physischer, verbaler, nonverbaler oder sexueller Natur sein“.[7]

**CONCORDIA definiert Gewalt gegen Kinder** als jede Form von physischem und psychischem (geistigem und emotionalem) Schaden an Kindern, sexuellen Missbrauch, Vernachlässigung, Mobbing, wirtschaftliche Ausbeutung, Ausbeutung durch Arbeit, sexuelle Ausbeutung, Entführung und/oder Verschwindenlassen, riskante Migration, Menschenhandel, Internetgewalt und Grooming, bildbasierte sexualisierte Gewalt und dessen Quelle sowie bildbasierter sexueller Missbrauch (offline oder online) durch nicht einvernehmliches Teilen realer oder gefälschter Bilder oder Videos[8]. Sie umfasst Gewalt durch Erwachsene (Eltern und Betreuungspersonen) ebenso wie Gewalt unter Gleichaltrigen und auch das Miterleben von Gewalt durch Kinder in den oben genannten Medienformen.

**Gewaltvolle Erziehung zu Hause** (in der Familie oder in alternativen Betreuungsformen) ist die häufigste Form von Gewalt, die Kinder erfahren. Viele Betreuungspersonen greifen sowohl zu körperlicher als auch psychologischer Gewalt, um unerwünschtes Verhalten zu bestrafen und gewünschtes Verhalten zu fördern. Dies geschieht oft nicht in der Absicht, dem Kind zu schaden, sondern aus Wut, Frustration, Unwissenheit oder Unkenntnis gewaltfreier Erziehungsmethoden.

***“ Kinderschutz ist der Schutz von Kindern vor Gewalt, Ausbeutung, Missbrauch und Vernachlässigung, wie in Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt. Er betont, dass Vertragsstaaten angemessene Gesetze zur Gewaltverhinderung erlassen und administrative, soziale und bildungspolitische Maßnahmen zum Schutz von Kindern umsetzen müssen. Im aktuellen Kontext bedeutet der Begriff die Pflicht der Organisation und ihrer Mitarbeitenden, Kooperationspartner*innen und Freiwilligen, die Kinder in ihrer Obhut sowohl vor vorsätzlichem als auch vor unbeabsichtigtem Schaden zu schützen. Kinderschutz ist Teil des gesamten Schutzprozesses, den eine Organisation implementiert, um Schaden an Kindern zu verhindern und im Schadensfall zu reagieren.***

6.

WOHLBEFINDEN

# PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

CONCORDIA setzt sich dafür ein, ein sicheres Umfeld für Kinder zu schaffen und ihr Wohlbefinden sowie ihr bestes Interesse zu gewährleisten. Ein zentraler Aspekt unserer Arbeit liegt in der Bewusstseinsbildung und Prävention, um das Risiko von Gewalt gegen Kinder von Anfang an zu verringern. Diese Richtlinie, zusammen mit den im **CONCORDIA Kinderschutz-Handbuch** beschriebenen Verfahren, wird umfassend unter unseren Mitarbeitenden, Freiwilligen, Partner*innen und Kindern umgesetzt und ist tief in unserer Organisationskultur verankert. Um dies zu erreichen, verfolgt CONCORDIA einen ganzheitlichen und proaktiven Ansatz, der nicht nur unser unmittelbares Team einbezieht, sondern alle, die mit den Kindern in unserer Obhut interagieren oder Einfluss auf sie haben. Das operative Handbuch bietet klare Richtlinien zu Schutzpraktiken, Risikoerkennung und den notwendigen Schritten zur Bearbeitung oder Meldung potenzieller Bedenken. Es umfasst auch präventive Strategien wie das Erkennen von Anzeichen von Belastung und das Verstehen von Verhaltensindikatoren, die auf zugrunde liegende Probleme hinweisen könnten, um frühzeitiges Eingreifen zu ermöglichen.

6.1.

## PERSONALWESEN

Die Kinderschutzrichtlinie von CONCORDIA gilt für alle Mitarbeitenden, Vorstandsmitglieder, Freiwilligen und Kooperationspartner*innen und kurzfristig oder teilzeitbeschäftigte Fachkräfte, die in ihrer Eigenschaft als Mitarbeitende oder als Vertreter*innen des Hauptentscheidungsgremiums mit der Organisation verbunden sind und durch Freiwilligen-, Zivil- oder Dienstverträge an CONCORDIA gebunden sind.

### 6.1.1. CONCORDIA-PERSONAL

Die HR-Richtlinien von CONCORDIA führen spezifische Maßnahmen ein, um die Grundsätze der Kinderschutzrichtlinie auf allen Ebenen durchzusetzen. Bereits in der Rekrutierungsphase betonen wir die **Null-Toleranz-Haltung** gegenüber Kindesmissbrauch, die in der Stellenausschreibung ausdrücklich genannt wird[9].

Der **Einstellungsprozess** bei CONCORDIA ist gründlich und darauf ausgelegt, höchste Standards an Integrität und Eignung für die Arbeit mit Kindern zu gewährleisten und wird einheitlich in allen Ländern angewendet.

## PROZESS DER REKRUTIERUNG UND AUSWAHL VON MITARBEITENDEN:

- Jede CONCORDIA-Stellenanzeige enthält ein klares Verbot von Kindesmissbrauch und verweist auf unseren Verhaltenskodex im Anhang.
- Der Rekrutierungsprozess umfasst mindestens zwei Vorstellungsgespräche, um eine umfassende Beurteilung jeder Kandidatin bzw. jedes Kandidaten zu gewährleisten. Das erste Gespräch konzentriert sich in der Regel auf die Bewertung der Qualifikationen, Erfahrungen und Eignung für die Position. Das zweite Gespräch geht tiefer auf zwischenmenschliche Fähigkeiten, kulturelle Passung und spezifische Kompetenzen ein. Neben der HR-Fachkraft ist eine weitere Mitarbeitende Person beteiligt, die Rolle, Mission und Struktur der Organisation kennt. Durch mindestens zwei Interviews soll ein robuster Auswahlprozess geschaffen werden, der nicht nur die qualifiziertesten Kandidat*innen identifiziert, sondern auch sicherstellt, dass sie über die notwendigen Eigenschaften für ein kindzentriertes Umfeld verfügen. Dieser gründliche Ansatz erhöht die Integrität des Rekrutierungsprozesses insgesamt und unterstützt das Engagement der Organisation für Kinderschutz.
- Die Anforderung an Bewerber*innen, **drei Referenzschreiben**[10] früherer Arbeitgeber*innen einzureichen, ist ein wesentlicher Bestandteil des Rekrutierungsprozesses. Diese Schreiben dienen als wichtiges Instrument zur Beurteilung der bisherigen Leistungen, Arbeitsmoral und Eignung für eine Tätigkeit mit Kindern. Diese Regel ist besonders strikt einzuhalten, wenn die Position die direkte Arbeit mit Kindern beinhaltet. Hat die Person ihre letzte Anstellung über einen längeren Zeitraum ausgeübt, gilt folgende Regel: Referenzen aus den letzten drei Jahren vor der Bewerbung sind ausreichend. Wenn jedoch frühere Tätigkeiten die Arbeit mit Kindern betrafen, müssen auch diese Referenzen beigelegt werden.
- Finalkandidat*innen müssen ein **Strafregisterauszug**[11] vom Gericht vorlegen, was ein entscheidender Teil des Einstellungsverfahrens ist. Dies stellt sicher, dass alle potenziellen Neueinstellungen einer gründlichen Hintergrundüberprüfung unterzogen werden.
- Alle ausgewählten Kandidat*innen müssen eine **Selbstdeklaration**[12] unterschreiben, dass sie nie einer Form von Kindesmissbrauch beschuldigt wurden.
- Für Positionen mit direktem Kontakt zu Kindern wird eine verpflichtende Hospitationsphase als wesentlicher Teil des Onboardings eingeführt. Diese Phase ermöglicht es neuen Mitarbeitenden, erfahrene Kolleg*innen zu beobachten und wertvolle Einblicke in die Praktiken, Protokolle und Schutzmaßnahmen der Organisation zu gewinnen.
- Kinderschutz-Performanceindikatoren werden verwendet, um die Einhaltung der Vorschriften durch alle Mitarbeitenden zu überprüfen. Diese Indikatoren werden alle sechs Monate überprüft.
- Während der ersten sechs Wochen ihrer Beschäftigung absolvieren alle neuen CONCORDIA-Mitarbeitenden ein intensives Onboarding-Programm. Dieses beinhaltet Schulungen zu Rollen und Verantwortlichkeiten, dem Verständnis kindlicher Bedürfnisse, dem Erkennen von Anzeichen von Missbrauch und den vorhandenen Meldewegen.
- Bei Verstoß gegen die Kinderschutzrichtlinie oder den Verhaltenskodex behält sich die Organisation das Recht vor, das Arbeitsverhältnis sofort zu kündigen.
- Im Falle von Gewalt gegen Kinder ist CONCORDIA verpflichtet, die zuständigen Behörden zu benachrichtigen.
- Alle neuen Mitarbeitenden und Vertragspartner*innen auf zivil- oder dienstvertraglicher Basis müssen während ihrer Einarbeitung an einer Sitzung zur Kinderschutzrichtlinie teilnehmen. Diese Sitzungen werden von den National Focal Points for Child Protection (NFPCP) durchgeführt.
- Bestehende Mitarbeitende und Kooperationspartner*innen nehmen regelmäßig an Informations- und Schulungsveranstaltungen zur Kinderschutzrichtlinie und zum Verhaltenskodex teil.
- Jeder Verstoß gegen den Verhaltenskodex oder jedes Verhalten, das der Richtlinie widerspricht, wird untersucht, und es werden geeignete Maßnahmen im Einklang mit der Personalrichtlinie, der Hausordnung und der nationalen Gesetzgebung getroffen. Solche Maßnahmen können Strafen, Suspendierungen oder Entlassungen umfassen.

CONCORDIA benennt in jedem Landesbüro **National Focal Points on Child Protection (NFPCP),** um die Einhaltung der Kinderschutzvorschriften sicherzustellen. Die NFPCPs fungieren als Hauptansprechpartner*innen für Fragen und Bedenken zur Kinderschutzrichtlinie. Sie führen Onboarding-Schulungen für neue Mitarbeitende und Freiwillige durch, pflegen vollständige Aufzeichnungen, halten regelmäßige Sitzungen mit dem International Child Safeguarding Officer[13] ab und nehmen an Fortbildungsworkshops teil. Jede NFPCP wird von einer geschulten Vertretung unterstützt. Darüber hinaus gibt es in jedem Zentrum eine Vertrauensperson, die von den Kindern selbst benannt wird und einen vertrauenswürdigen Mitarbeitenden von CONCORDIA darstellt. Die Vertrauensperson ist verpflichtet, jegliche Missbrauchsvorwürfe oder Sicherheitsbedenken an den NFPCP oder deren Vertretung zu melden, die dann die entsprechenden Verfahren und internen Untersuchungen einleiten.

### 6.1.2.
### CONCORDIA-FREIWILLIGE

CONCORDIA hält sich an strenge interne Richtlinien für die Auswahl von Freiwilligen, die die Vorlage von Straf- und Gesundheitszeugnissen sowie Referenzen früherer Arbeitgeber*innen oder Lehrer*innen beinhalten. Alle Freiwilligen müssen den Verhaltenskodex und die Kinderschutzrichtlinie lesen und unterschreiben. Innerhalb der ersten sechs Wochen nehmen sie an einem intensiven Onboarding-Programm teil, das Rollen, Bedürfnisse von Kindern, das Erkennen von Anzeichen von Missbrauch und Meldeverfahren umfasst. Wenn Freiwillige gegen den Verhaltenskodex oder die Richtlinie verstoßen, behält sich CONCORDIA das Recht vor, deren Freiwilligenvertrag jederzeit zu beenden.

Freiwillige spielen eine entscheidende Rolle im Kinderschutz, da sie den gesamten Tag in den Einrichtungen verbringen und engen Kontakt zu den Kindern haben. Dadurch sind sie in der Lage, auffälliges Verhalten oder Anzeichen von Belastung zu beobachten und zu melden.

### 6.1.3.
### VORSTANDSMITGLIEDER

Alle Vorstandsmitglieder von CONCORDIA verpflichten sich zur Einhaltung der Kinderschutzrichtlinie und des Verhaltenskodex. Sie sind zuständig für die Überwachung und Sicherstellung der Umsetzung der Richtlinie innerhalb der nationalen Organisationen. Jährlich erhält der Vorstand einen Kinderschutzbericht, der vom nationalen Managementteam mit Unterstützung der NFPCP erstellt und von der*dem International Child Safeguarding Officer überprüft wird.
Die Ergebnisse des Berichts führen zur Entwicklung eines jährlichen Kinderschutz-Aktionsplans, der vierteljährlich überwacht wird. Zusätzlich gibt es einen Zwischenbericht zur Jahresmitte über die gemeldeten Fälle, um deren Entwicklung und die ergriffenen Maßnahmen zu verfolgen. So wird sichergestellt, dass jeder Fall weiterhin Aufmerksamkeit erhält und die umgesetzten Reaktionen wirksam sind.

### 6.1.4.
### BEWUSSTSEINSBILDUNG, SCHULUNG UND SUPERVISION

CONCORDIA stellt sicher, dass die Kinderschutzrichtlinie von allen, für die sie gilt, klar verstanden wird. Die Richtlinie wird in die Sprachen aller nationalen Organisationen übersetzt, einschließlich Ukrainisch, was das Engagement von CONCORDIA für Zugänglichkeit und Inklusion im Kontext der Unterstützung ukrainischer Geflüchteter widerspiegelt. Alle neuen Mitarbeitenden, zivil- und dienstvertraglich gebundene Auftragnehmer*innen, kurzfristig oder teilzeitbeschäftigte Fachkräfte, Freiwillige und Vorstandsmitglieder durchlaufen innerhalb der ersten drei Monate ihrer Tätigkeit eine ausführliche Schulung zur Richtlinie, die auf ihre spezifischen Rollen und Verantwortlichkeiten zugeschnitten ist.

Bei CONCORDIA haben wir eine strenge Regelung eingeführt, die sicherstellt, dass neues Personal nicht direkt mit Kindern arbeitet, bevor es nicht in die Kinderschutzrichtlinie eingeführt wurde und diese unterschrieben hat. Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung bestätigen sie, dass sie während ihrer Tätigkeit bei CONCORDIA alle internen Vorschriften einhalten werden. Dies gewährleistet, dass jede Person für die Einhaltung der höchsten Standards im Kinderschutz verantwortlich ist.

Für bestehende Mitarbeitende, Freiwillige, Fachkräfte und Kooperationspartner*innen wird durch eine Lernbedarfsanalyse festgestellt, welche Schulungen sie benötigen, um die Richtlinie wirksam umzusetzen. Basierend auf dieser Analyse wird ein umfassendes Schulungscurriculum entwickelt. Die Mitarbeitenden sollen ihre Rollen, Verantwortlichkeiten und die Mechanismen zur Verhinderung und Reaktion auf Kindesmissbrauch verstehen. Die Organisation bietet zudem verschiedene Maßnahmen zum Kompetenzaufbau an und fördert proaktive Beteiligung. Alle Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau werden mithilfe standardisierter Vorlagen dokumentiert.

Regelmäßige Supervision wird dem Kinderschutzteam sowie den Mitarbeitenden, die direkt im Feld arbeiten, angeboten, um sicherzustellen, dass sie die notwendige Anleitung, Unterstützung und berufliche Weiterentwicklung erhalten. Diese Supervisionseinheiten sind so gestaltet, dass sie den Mitarbeitenden einen sicheren Raum bieten, um über ihre Arbeit zu reflektieren, komplexe Fälle zu besprechen und Rückmeldung zu ihrer Leistung zu erhalten.

Durch die Förderung offener Kommunikation und kontinuierlichen Lernens hilft der Supervisionsprozess den Mitarbeitenden, mit den emotionalen Anforderungen ihrer Aufgaben umzugehen und gleichzeitig hohe Standards in der Kinderschutzpraxis aufrechtzuerhalten. Regelmäßige Supervision gewährleistet auch, dass die Mitarbeitenden die Organisationsrichtlinien und -verfahren einhalten und dafür ausgerüstet sind, die Herausforderungen ihrer Arbeit wirksam zu bewältigen.

Eine kindgerechte Version[14] der Richtlinie, die mit Beteiligung von Kindern erstellt wurde, wird zusammen mit einem Video[15] über zentrale Kinderrechte bereitgestellt. Diese Materialien sind in den Sprachen aller nationalen Organisationen verfügbar.

Wir schaffen Bewusstsein, indem wir sicherstellen, dass unsere Kinderschutzmechanismen, Meldeinstrumente und der Verhaltenskodex gut sichtbar in allen CONCORDIA-Einrichtungen, einschließlich der Zentren und Büros, ausgehängt sind. Diese Sichtbarkeit stellt sicher, dass Kinder, Familien, Mitarbeitende und Besucher*innen ständig an die Verhaltensstandards innerhalb der Organisation erinnert werden. Sie liefert auch klare Informationen darüber, wie man Bedenken oder Verstöße gegen Kinderrechte melden kann. Durch die gut sichtbare Platzierung dieser Informationen stärken wir eine Kultur der Rechenschaftspflicht und Transparenz und tragen dazu bei, dass sich alle in unserer Obhut geschützt und informiert fühlen.

6.2.

# AUFBAU KINDGERECHTER PROJEKTE UND PROGRAMME

## 6.2.1. KINDZENTRIERTER ANSATZ

Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Prozesse, Aktivitäten und Entscheidungen, die sie betreffen, ist ein zentrales Merkmal, das unsere Projekte und Programme wirksamer und reaktionsfähiger auf die individuellen Bedürfnisse von Kindern macht. Wir fördern die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, indem wir ihnen die Möglichkeit bieten, an Kinder- und Jugendräten teilzunehmen. Diese Räte befähigen sie, zu lernen, wie sie für sich selbst eintreten können, und sich aktiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, die ihr Leben betreffen.

Wir erwarten von unserem Personal, dass es Kinder beobachtet und mit ihnen in Kontakt tritt, um Situationen zu entschärfen, in denen sie möglicherweise Angst haben, über Mobbing oder Diskriminierung zu sprechen, die sie selbst oder Gleichaltrige betrifft – sei es in der Schule oder in ihrem Wohnumfeld.

In diesem Zusammenhang halten wir uns an die folgenden Prinzipien in der Arbeit mit Kindern, von denen wir glauben, dass sie einen kindzentrierten Ansatz stärken, der Kinder aktiv schützt, befähigt und darin unterstützt, Risiken – sowohl körperlicher als auch emotionaler Natur – zu bewältigen, und ihnen ein starkes, unterstützendes Umfeld bietet:

- **Das Kind allein entscheidet über seinen eigenen Körper:** Erwachsene müssen die Grenzen von Kindern respektieren und davon absehen, sie ohne Berücksichtigung ihrer verbalen oder nonverbalen Signale und ohne Zustimmung des Kindes zu berühren, zu umarmen, zu küssen oder hochzuheben. Ein Kind hat das Recht, Geschenke anzunehmen, ohne sich verpflichtet zu fühlen, den Schenkenden im Gegenzug zu umarmen oder zu küssen. Es ist wichtig, Kindern beizubringen, dass sie einzigartig und liebenswert sind und das Recht haben, Entscheidungen über ihren eigenen Körper zu treffen – einschließlich des Rechts, „Nein“ zu unerwünschter Berührung zu sagen.
- **Die Gefühle des Kindes sind berechtigt und wichtig**: Kinder sollen verstehen, dass es normal ist, Gefühle zu haben, die sich von denen ihrer Eltern, Betreuungspersonen, anderer Erwachsener oder Gleichaltriger unterscheiden. Das Erkennen und die Anerkennung ihrer Emotionen können ihnen helfen, unangenehme Situationen zu bewältigen, ohne Angst vor Zurückweisung zu haben. Ein entscheidender Schritt zum Schutz vor sexuellem Missbrauch ist es, Kinder zu ermutigen, unangenehme Gefühle auszudrücken, die sie möglicherweise empfinden. Körperteile und Handlungen sollten genau und offen benannt werden, frei von schädlichen Tabus. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, Handlungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren, die das Kind als störend oder unangenehm empfindet. Außerdem müssen Kinder dabei unterstützt werden, zu benennen, welche Berührungen sie als angenehm empfinden und welche nicht.
- **Kinder haben das Recht, „Nein“ zu sagen:** Kinder sollen ermutigt werden, ihre Bedürfnisse zu erkennen und ihre Grenzen im Alltag zu setzen. Erwachsene spielen eine entscheidende Rolle dabei, Kinder zu befähigen, diese Grenzen durchzusetzen und sicherzustellen, dass sie respektiert werden – was sie darauf vorbereitet, sich gegen potenzielle Bedrohungen zur Wehr zu setzen. Es ist wichtig, sich der Umstände bewusst zu sein, in denen enger körperlicher Kontakt unangenehm, aber

notwendig sein kann – etwa bei einer medizinischen Untersuchung. Indem sie lernen, ihre eigenen Grenzen zu setzen, entwickeln Kinder auch die Fähigkeit, die Grenzen anderer zu respektieren.

- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse: Es ist entscheidend, Kindern den Unterschied zwischen harmlosen Geheimnissen – wie Überraschungen oder spielerischen Streichen unter Gleichaltrigen – und schädlichen Geheimnissen, die Erpressung oder Bestechung beinhalten, zu vermitteln. Kinder sollen ermutigt werden, belastende oder beunruhigende Geheimnisse, die sie möglicherweise mit sich herumtragen, mitzuteilen – ohne sich dabei schuldig zu fühlen.
- **Wo man Hilfe findet:** Kinder geraten oft in Situationen, in denen sie sich überfordert fühlen und allein nicht zurechtkommen. Häufig wenden sie sich an Erwachsene, die ihre Sorgen möglicherweise nicht ernst nehmen oder ihnen nicht glauben. Es ist wichtig, Kinder zu ermutigen, nicht aufzugeben und Hilfe zu suchen, wenn sie sie brauchen. Sie sollen verstehen, dass es ihr Recht ist, um Hilfe zu bitten, und sie sollen wissen, wo sie diese finden – z. B. bei der NFPCP oder einer benannten Vertrauensperson.
- **Es ist nicht die Schuld des Kindes:** Kinder, die Missbrauch erfahren, tragen oft ein Schuldgefühl in sich, das ihnen vom Täter oder der Täterin eingeredet wurde, was sie davon abhält, über ihre traumatischen Erfahrungen zu sprechen. Es ist entscheidend zu betonen, dass das Wohl des Kindes stets an erster Stelle stehen muss, in allen Angelegenheiten, die es betreffen oder betreffen könnten. Im Falle von Schutzbedenken sollen nur diejenigen Personen einbezogen werden, die darüber Bescheid wissen müssen, um die Privatsphäre und das Wohlbefinden des Kindes zu schützen.
- **Aufbau von digitaler Kompetenz und Online-Sicherheit:** Angesichts der Risiken, die mit digitalen Räumen verbunden sind, ist es entscheidend, Kinder in den Bereichen Internetsicherheit, Privatsphäre und sicheres Online-Verhalten zu schulen. Kinder zu lehren, wie sie verdächtige Aktivitäten online erkennen und melden, Cybermobbing erkennen und verstehen, wie wichtig es ist, persönliche Informationen privat zu halten, kann potenzieller Ausbeutung vorbeugen.
- **Förderung von Peer-Support und positiven sozialen Netzwerken:** Kinder sollen ermutigt werden, positive Beziehungen zu Gleichaltrigen aufzubauen. Unterstützende Freundschaften können Kindern helfen, sich sicherer und widerstandsfähiger zu fühlen, da sie sich an vertrauenswürdige Gleichaltrige wenden können, wenn sie sich unsicher fühlen. Die Förderung von Peer-Support-Gruppen kann auch eine Kultur stärken, in der Kinder aufeinander achten und sich mit sensiblen Themen wohlfühlen.
- **Vermittlung von Konfliktlösung und emotionaler Regulation:** Indem sie lernen, Emotionen konstruktiv zu steuern und auszudrücken, können Kinder Resilienz aufbauen und gesunde Beziehungen entwickeln. Kinder zu ermutigen, ihre Gefühle zu verstehen und zu kommunizieren, reduziert das Risiko, durch unverarbeitete Emotionen auffällig zu werden, und kann ihnen helfen, bei Bedarf Hilfe zu suchen.
- **Förderung von Selbstvertretungskompetenzen:** Kinder zu befähigen, ihre Bedürfnisse zu äußern, ihre Gedanken zu teilen und an Entscheidungen mitzuwirken, die sie betreffen, kann ihr Selbstbewusstsein im Setzen und Verteidigen von Grenzen stärken. Selbstvertretung hilft Kindern, ihre Selbstständigkeit zu erkennen und ein Gefühl von Handlungsmacht zu entwickeln – was entscheidend ist für ihr langfristiges emotionales Wohlbefinden und ihre Sicherheit.
- **Bereitstellung von zugänglichen, kinderfreundlichen Meldewegen:** Sicherstellen, dass Kinder über sichere, vertrauliche und nicht einschüchternde Wege zur Meldung von Bedenken Bescheid wissen und Zugang dazu haben. Dazu gehört, dass ansprechbare und geschulte Erwachsene – wie die NFPCP – gut sichtbar und erreichbar für Kinder sind, damit sie sich mit Vertrauen an sie wenden können.

### 6.2.2.
### RISIKOBEWERTUNG

CONCORDIA verpflichtet sich zur Planung, Gestaltung und Umsetzung von Projekten und Programmen, die die Sicherheit aller Kinder, Jugendlichen, anderen Programmteilnehmenden und Mitarbeitenden gewährleisten. In der Planungsphase neuer Projekte führen wir Bedarfs- und Risikoanalysen in Zusammenarbeit mit den Programmteilnehmenden und den beteiligten Gemeinschaften durch. Nach dieser Analyse setzen wir Risikominderungsstrategien um, bevor eine endgültige Entscheidung über die Einrichtung eines neuen Dienstes getroffen wird.

Seit Ende 2024 hat CONCORDIA ein neues Verfahren zur Risikobewertung für alle Programme und Projekte entwickelt und eingeführt. Potenzielle Risiken werden durch einen partizipativen Ansatz identifiziert, indem Fokusgruppen mit Nutzer*innen, Eltern und Mitarbeitenden organisiert werden. Die Minderungsstrategien werden in Zusammenarbeit mit verantwortlichen Personen definiert, und der Prozess beinhaltet eine jährliche Überprüfung der Risiken und eine Bewertung der ergriffenen Maßnahmen. Dieses neue Verfahren dient als zusätzliches Instrument zur Verhinderung von Schaden gegenüber Kindern und soll sicherstellen, dass alle CONCORDIA-Einrichtungen die Kriterien von „kinderfreundlichen Räumen“ erfüllen. Gemäß der Definition sollte ein kinderfreundlicher Raum folgendes sein:

**H** Healthy – Gesund

**A** Accepting – Akzeptierend

**P** Protective – Schützend

**P** Participatory – Partizipativ

**Y** Youth-Inclusive[16] – Jugendinkludierend[17]

Darüber hinaus werden Risikobewertungen vor jeder Aktivität durchgeführt, die ein Risiko für Kinder darstellen könnte, wie zum Beispiel Ausflüge, Lager oder Veranstaltungen mit Beteiligung von Jugendlichen. Wenn Jugendliche eingeladen werden, an Veranstaltungen teilzunehmen, befolgen wir eine speziell entwickelte Richtlinie, die zentrale Sicherheitsmaßnahmen aufführt, die während der gesamten Aktivität zu beachten sind. Wenn die identifizierten Risiken als zu hoch eingeschätzt werden und nicht wirksam gemindert werden können, wird das Projekt oder die Aktivität nicht durchgeführt, und das Managementteam trifft entsprechend eine fundierte Entscheidung.

### 6.2.3.
### EINRICHTUNG NEUER PROJEKTE

Beim Aufbau von Projekten ist es wesentlich, alle Interessengruppen einzubeziehen – darunter Kinder, Familien, Gemeinschaften, lokale Behörden und öffentliche Entscheidungsträger. Nationale Standards für soziale Dienste müssen eingehalten werden, sofern sie bestehen und rechtlich bindend sind. Es sollen klare Auswahlkriterien und maximale Kapazitätsgrenzen für jeden Dienst definiert werden, wobei keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht oder anderen Faktoren erfolgen darf. Alle Dienstleistungen und damit verbundenen Aktivitäten werden allen Programmteilnehmenden vorgestellt, und ein umfassender Workshop zu Rechten und Pflichten wird durchgeführt.
Ein Dienstleistungsvertrag wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen jedes Landes unterzeichnet. Vor Beginn neuer Projekte oder Aktivitäten ist die schriftliche Einwilligung sowohl des Kindes als auch der Eltern oder der gesetzlichen Vertreter*innen erforderlich. Darüber hinaus werden sowohl das Kind als auch seine Eltern/Vormund/gesetzliche Vertretung darüber informiert, wie sie etwaige Verletzungen der Kinderrechte melden können und welche Konsequenzen dies haben kann. Dies beinhaltet die Bereitstellung der Kontaktdaten der Organisation, der benannten Vertrauensperson in jedem Zentrum sowie die Kontaktdaten der National Focal Point for Child Protection.

### 6.2.4.
### PARTNER*INNEN

Bei der Auswahl von Partner*innen für unsere Projekte prüfen wir sorgfältig deren Vorgeschichte in Bezug auf früheres Fehlverhalten, ihren Ruf und das Vorhandensein eines ethischen

Verhaltenskodex für Mitarbeitende oder einer Kinderschutzrichtlinie. Alle Partnerschaftsabkommen und Dienstleistungsverträge enthalten ausdrücklich ethische Standards und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Kinderschutz.

Wenn die Partnerschaft oder die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen den direkten Kontakt mit Kindern beinhalten, müssen die Partner*innen der Kinderschutzrichtlinie und dem Verhaltenskodex zustimmen und diese unterzeichnen, bevor die Aktivitäten beginnen.

Im Falle von Vorwürfen über Vorfälle oder Verletzungen von Kinderrechten während der Partnerschaft oder der Durchführung von Dienstleistungen behält sich CONCORDIA das Recht vor, die Zusammenarbeit sofort zu untersuchen und zu beenden. Dieses Auswahlverfahren gilt auch für Auftragnehmer*innen, die kurzfristigen Dienstleistungen für die Organisation erbringen. Entsprechende Erklärungen müssen vor der Beauftragung unterzeichnet werden – auch bei der Zusammenarbeit mit externen Expert*innen für Projektevaluierungen oder -bewertungen sowie für Auftragnehmer*innen wie Lieferdienste für Lebensmittel oder Renovierungsfirmen.

6.3.

## MEDIEN UND KOMMUNIKATION

CONCORDIA verpflichtet sich, in allen Kommunikationsaktivitäten die Sicherheit der Programmteilnehmer*innen an erste Stelle zu setzen. Unsere Kinderschutzrichtlinie, der Internationale Verhaltenskodex und die Richtlinien für visuelles Erzählen bilden die Grundlage dieses Engagements. Wir gewährleisten den Schutz der Bilder, der Privatsphäre und der Würde von Kindern in allen Kommunikations- und Fundraising-Maßnahmen.

Bevor jegliches Bildmaterial (Fotos oder Videos) von Kindern in unserer Obhut erstellt wird, muss ein Fotoeinverständnisformular von ihren Eltern oder gesetzlichen Vertreter*innen unterzeichnet werden. Bei Veranstaltungen mit Medienpräsenz werden die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter*innen im Vorfeld über den Zweck der Aufnahmen informiert. Alle im Rahmen der Organisation aufgenommenen Bilder müssen die Würde des Kindes respektieren; ihre echten Namen werden in externen Berichten nicht veröffentlicht. **Kinder in Krisenzentren dürfen unter keinen Umständen fotografiert werden.** Es ist strengstens untersagt, deren Standort, Namen, besuchte Schule oder sonstige persönliche Daten weiterzugeben.

In jeder Situation, in der Journalist*innen involviert sind, werden diese über die internen Regelungen von CONCORDIA in Bezug auf Kinderaufnahmen informiert und müssen die Richtlinien für visuelles Erzählen einhalten. Alle externen Materialien müssen von den Kommunikationsexpert*innen der Organisation und in manchen Fällen von der/dem International Child Safeguarding Officer genehmigt werden.

Beim Teilen von persönlichen Geschichten von Kindern für Kommunikations- oder Fundraisingzwecke betonen wir nicht nur die Herausforderungen, denen sie gegenüberstehen, sondern auch ihre Stärken und Unterstützungsnetzwerke. Wir bitten Kinder nicht, Marken im Austausch für Spenden zu bewerben – sie dürfen jedoch freiwillig markierte Kleidung tragen, ohne dass damit eine Erwartung verbunden ist, Spenden zu erhalten.

CONCORDIA verbietet Mitarbeitenden, Vorstandsmitgliedern, Freiwilligen und Besucher*innen, inoffizielle Bilder oder Videos von Kindern in sozialen Medien zu posten. Es dürfen nur offizielle Beiträge der Organisation geliked oder geteilt werden; das Taggen von Kindern in Fotos ist nicht erlaubt. Jugendliche werden auf die Risiken hingewiesen, sich online selbst zu markieren. Mitarbeitende dürfen keine sozialen Medien nutzen, um sich mit Kindern oder Jugendlichen, die CONCORDIA-Dienste in Anspruch nehmen, zu verbinden, noch dürfen sie persönliche Informationen oder Bilder mit ihnen austauschen. Soziale Medien sollen genutzt werden, um Internetsicherheit zu fördern und junge Menschen über sicheres digitales Verhalten aufzuklären.

6.4.

# VERWENDUNG VON INFORMATIONS-TECHNOLOGIE

CONCORDIA regelt IT- und Online-Sicherheit gemäß unseren Werten und den gesetzlichen Anforderungen. Wir geben Mitarbeitenden und Freiwilligen sowie Kindern und Jugendlichen Anleitung zur angemessenen und sicheren Nutzung von Informationstechnologie – einschließlich sozialer Medien und Künstlicher Intelligenz (KI). Filter- und Blockiersoftware ist auf allen IT-Geräten installiert, um sicherzustellen, dass unangemessene oder anstößige Seiten – wie solche mit sexuellen Inhalten oder gewalttätigem Material – weder von Mitarbeitenden/Freiwilligen noch von Kindern über den Internetzugang der Organisation aufgerufen werden können.

Jegliche Fälle von Filterumgehung, illegaler Nutzung, Herunterladen oder Erstellen von indezenten Darstellungen von Kindern, Cybermobbing, Cybergrooming oder die Nutzung von Informationstechnologie zum Missbrauch von Kindern sind verboten. Solche Vorfälle werden untersucht und es werden Maßnahmen gegen die beteiligten Mitarbeitenden oder Freiwilligen ergriffen.

Wir erkennen an, dass die Nutzung digitaler Werkzeuge für die Bildung und Entwicklung von Kindern sehr wichtig ist, und unterstützen sie mit Endgeräten und Internetzugang. Gleichzeitig müssen wir Kinder beim Onlinegehen schützen. Aus diesem Grund informieren wir sie regelmäßig über die Risiken der Internetnutzung – auch in rechtlicher Hinsicht – und verlangen von ihnen, unangemessene Online-Kommunikation zu melden.

Wir stellen sicher, dass Kinder gut über die mit der Nutzung des Internets und sozialer Medien verbundenen Risiken informiert sind. Um dies zu erreichen, führen wir regelmäßig Sensibilisierungsmaßnahmen durch, an denen sowohl Kinder als auch ihre Eltern teilnehmen. Diese Initiativen umfassen Workshops, Diskussionen und Informationsveranstaltungen, die Familien über Online-Sicherheit, Datenschutz und verantwortungsbewusstes digitales Verhalten aufklären sollen. Durch die Förderung offener Kommunikation und praktische Anleitung befähigen wir Kinder und Eltern, sich sicher und selbstbewusst in der Onlinewelt zu bewegen.

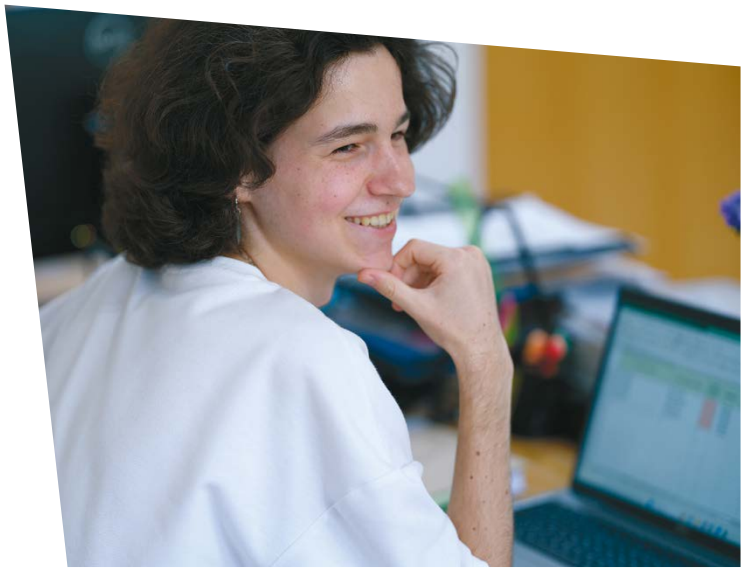

**Wie Künstliche Intelligenz für Kinder gefährlich sein kann**
Künstliche Intelligenz (KI) birgt mehrere Risiken, die laut Expert*innen aufgezeigt werden müssen, insbesondere in Bezug auf den Datenschutz von Verbraucher*innen und die Zuverlässigkeit von Informationsquellen. Um diese Risiken für die Kinder und Jugendlichen, mit denen CONCORDIA arbeitet, zu minimieren, legen wir großen Wert auf Aufklärung und regelmäßige Informationsveranstaltungen.
Als ersten Schritt hat unser internationales IT-Team ein Grundlagentraining für die verantwortungsvolle Nutzung von KI und die Anwendung grundlegender Sicherheitsmaßnahmen entwickelt. Dieses Training wurde allen CONCORDIA-Mitarbeitenden in allen Ländern angeboten – zusätzlich gab es spezielle Sitzungen für die NFPCP (National Focal Point for Child Protection). Diese wiederum haben die Informationen an unsere Fachkräfte und Programmteilnehmenden weitergegeben.

Zur besseren Sichtbarkeit bereitet unser IT-Team derzeit zwei Informationsbroschüren vor, in denen die wichtigsten Prinzipien zur sicheren Internetnutzung – mit besonderem Fokus auf soziale Medien – zusammengefasst sind. Diese Leitfäden werden in all unseren Zentren verteilt. Zu den Hauptthemen gehören:

**Keine persönlichen Informationen in sozialen Medien teilen:**
KI-gestützte Werkzeuge machen es einfach, visuelle Inhalte zu manipulieren – etwa zur Erstellung von missbräuchlichen oder schädlichen Darstellungen von Kindern zu erstellen. Kinder und Jugendliche sollten äußerste Vorsicht walten lassen, wenn sie online etwas teilen.

A**chtung vor Sprachklontechnologie:**
KI kann Stimmen überzeugend nachahmen, was das Risiko für Betrugsanrufe erhöht. Betrüger*innen könnten sich als bekannte Personen ausgeben oder Stimmen so verändern, dass sie jünger oder einem anderen Geschlecht angehörend klingen. Es ist entscheidend, keine persönlichen Informationen am Telefon preiszugeben und verdächtige Anrufe der Vertrauensperson (PoT) oder NFPCP zu melden.

**Risiken von Profiling und algorithmischen Filterblasen verstehen:**
Viele Anwendungen sammeln persönliche Daten – etwa Standort, Interessen und Onlineverhalten, um Profile zu erstellen. Diese Profile können die Informationsvielfalt einschränken, indem sie Inhalte basierend auf früheren Interaktionen vorschlagen und so eine „Blase“ schaffen. Zum Beispiel kann das Anklicken von Abnehmwerbung zu einem Übermaß ähnlicher Inhalte führen – was ungesunde Körperbilder fördert und das Risiko von Essstörungen erhöht.
Um dem entgegenzuwirken, sollte man Informationen, die online gefunden werden – insbesondere auf sozialen Medien wie TikTok – stets kritisch hinterfragen. Expert*innen bezeichnen TikTok als besonders schädlich wegen seines süchtig machenden Designs, endlosen Scrollens und der Verbreitung von Fehlinformationen – einschließlich der Förderung schädlicher kultureller Trends und Verhaltensweisen. Durch die Aufklärung von Kindern, Jugendlichen und deren Betreuungspersonen über diese Risiken wollen wir sicherere Online-Umgebungen schaffen und digitale Kompetenz fördern.

Derzeit arbeitet das International Child Safeguarding Team an der Entwicklung eines umfassenden Handbuchs und Werkzeugkastens zur digitalen Sicherheit, der bis Ende 2025 fertiggestellt wird.

Online-Missbrauch ist jede Form von Missbrauch, die über das Internet erfolgt – über soziale Medien, Online-Spiele oder Mobiltelefone.

**Weitere Informationen hierzu finden sich in Anhang 1 dieses Dokuments.**

6.5.

## FINANZIERUNGSQUELLEN

CONCORDIA prüft seine Finanzierungsquellen, um sicherzustellen, dass sie mit unseren Werten übereinstimmen. Wir suchen finanzielle Unterstützung von Unternehmen und Großspender*innen, deren Image, Verhalten und Produkte Kindern, Familien oder Gemeinschaften keinen Schaden zufügen. Daher nehmen wir keine Mittel von Unternehmen an – noch bewerben wir uns um Mittel von solchen –, die Waffen, Tabak, Alkohol oder sonstige gesundheits- oder umweltschädliche Produkte herstellen oder vertreiben. Gleiches gilt für Unternehmen, die mit Kinderarbeit, Korruption oder Geldwäscheskandalen in Verbindung stehen.

Obwohl CONCORDIA große Sorgfalt darauf verwendet, seine Spender*innen zu prüfen, können wir nicht haftbar gemacht werden, wenn wir Spenden von Unternehmen oder Stiftungen erhalten, die illegale Aktivitäten verschleiern, die durch unsere regelmäßige Überprüfung öffentlicher Quellen nicht identifiziert wurden. Wird ein ethisches Fehlverhalten eines Spenders öffentlich bekannt, entscheidet der Vorstand über das weitere Vorgehen.

6.6.

## BESUCHER*INNEN

Alle Besuche bei der Organisation müssen im Voraus geplant werden, wobei die Zeitpläne der Kinder berücksichtigt werden müssen. Vor dem Besuch sollten Besucher*innen eine Liste mit Namen, Rollen und zugehörigen Unternehmen an die zuständige Person – wie die Projektleitung, die PR-Verantwortliche oder die Geschäftsführung – übermitteln. Besucher*innen werden im Voraus über die innerhalb der Dienste geplanten Aktivitäten sowie über alle spezifischen Regelungen informiert. Sie erhalten außerdem den Verhaltenskodex für Besucher*innen und Dienstleister*innen und müssen durch ihre Unterschrift bestätigen, dass sie ihn verstanden haben und akzeptieren.

Während des Besuchs werden Besucher*innen von CONCORDIA-Mitarbeitenden begleitet, um die Einhaltung aller internen Vorschriften sicherzustellen. Besucher*innen werden erwartet, das Datum und die Uhrzeit ihres geplanten Besuchs einzuhalten, den Anweisungen der begleitenden CONCORDIA-Mitarbeitenden zu folgen und die Kinder und deren Familien mit Respekt und Würde zu behandeln. Sie dürfen keine Kontaktdaten austauschen oder außerhalb des Projekts mit den Kindern kommunizieren, keine Bevorzugung einzelner Kinder zeigen oder ohne Erlaubnis der Familie oder der Organisation Fotos oder Videos von einzelnen Kindern aufnehmen. Unangemessene Sprache oder Verhaltensweisen gegenüber Kindern sind streng verboten, und Besucher*innen müssen es vermeiden, Kinder zu stigmatisieren oder diskriminierende Ansichten über sie zu äußern.

Besucher*innen ist es unter keinen Umständen erlaubt, private Bereiche wie Badezimmer oder Schlafräume zu betreten. Als Grundsatz sollten externe Besuche auf ein Minimum beschränkt werden. Persönliche Geschenke sind verboten, und alle offiziellen Sachspenden müssen im Voraus mit CONCORDIA-Mitarbeitenden abgestimmt und schriftlich dokumentiert werden. Darüber hinaus müssen alle externen Besucher*innen – insbesondere bei Hausbesuchen in Gemeinden – ein erkennbares CONCORDIA-Zeichen tragen, um Transparenz und Vertrauen zu gewährleisten.

**FINANZIERUNGSQUELLEN**

**„Wir suchen finanzielle Unterstützung von Unternehmen und Großspender*innen, deren Image, Verhalten und Produkte Kindern, Familien oder Gemeinschaften keinen Schaden zufügen.“**

7.

WOHLBEFINDEN

# MASSNAHMEN

7.1.

## MELDUNG UND REAKTION AUF FÄLLE/ VERDACHTSFÄLLE VON KINDESMISSBRAUCH

CONCORDIA behandelt Fälle/Verdachtsfälle von Kindesmissbrauch mit dem Hauptfokus auf dem Wohl des Kindes und gewährleistet dabei dessen psychisches und körperliches Wohlergehen. Die oberste Priorität ist es, die Sicherheit des Kindes zu garantieren und jede notwendige Soforthilfe bereitzustellen. Jede erwachsene Person, die schädliches Verhalten gegenüber einem Kind beobachtet oder innerhalb unserer Organisation Anzeichen von Missbrauch feststellt, ist verpflichtet, dies sofort der NFPCP zu melden. Jeder Verdacht von Missbrauch wird intern gründlich untersucht und ein Meldemechanismus wird je nach Fall aktiviert.

Die NFPCP ist verantwortlich für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen und gegebenenfalls die unverzügliche Kontaktaufnahme mit den nationalen Schutz- und Strafverfolgungsbehörden. In Fällen bestätigten Missbrauchs wird eine offizielle Untersuchung gemäß den nationalen Vorschriften eingeleitet.

Wir halten eine strikte Nichtvergeltungsrichtlinie ein; es werden keinerlei strafende Maßnahmen gegen Personen ergriffen, die in gutem Glauben ein Anliegen zum Kinderschutz melden.

## ABLAUFDIAGRAMM CONCORDIA-MELDEMECHANISMUS

### IM NOTFALL:

1. Die Sicherheit des Kindes gewährleisten
   → Ruf die örtliche Notrufnummer an

   TEL .....

2. → Kontaktiere CONCORDIA National Focal Point of Child Protection

   NAME .....

   TEL .....

3. Befolge die internen und nationalen Vorschriften, die für den Fall relevant sind

### MUTMASSLICHE ODER BESTÄTIGTE MISSBRAUCHSFÄLLE:

1. Sorge dafür, dass das Kind sicher und stabil ist

2. → Kontaktiere CONCORDIA National Focal Point of Child Protection und warte auf Anweisungen

   NAME .....

   TEL .....

3. → Benachrichtige die Zentrumsleitung

   NAME .....

   TEL .....

4. Befolge die internen Vorschriften, die für den Fall relevant sind

7.2.

# VERANTWORTLICHKEIT, MONITORING UND EVALUATION DER UMSETZUNG DER KINDER-SCHUTZRICHTLINIE

CONCORDIA ist gegenüber den Programmteilnehmenden, die durch unsere vielfältigen sozialen und pädagogischen Initiativen unterstützt werden, rechenschaftspflichtig. Wir verpflichten uns dazu, kontinuierlich die Rechte aller Kinder innerhalb unserer Dienste und Projekte zu überwachen und zu wahren. Unser Fokus liegt auf der Verhinderung von Verstößen gegen interne und externe Vorschriften und darauf, im Falle von vermuteten oder bestätigten Kinderschutzproblemen schnell eingreifen zu können. Dieses Engagement wird durch unsere Richtlinie sowie durch relevante nationale und internationale Gesetze und Vorschriften geleitet. Die nationalen und internationalen Direktor*innen sind verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Kinderschutzprinzipien innerhalb der Organisation und für die Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Jährlich präsentiert der/die International Child Safeguarding Officer einen umfassenden Bericht an den Internationalen Vorstand.

Dieser Bericht umfasst alle Kinderschutzangelegenheiten innerhalb der nationalen CONCORDIA-Organisationen und enthält Statistiken zu Verdachtsfällen, Vorfällen von Schaden an Kindern, identifizierten Missbrauchsarten, der Anzahl bestätigter Verdachtsfälle, ergriffenen Maßnahmen zur Wiederherstellung von Sicherheit und Wohlbefinden des Kindes sowie der Art der verhängten Maßnahmen. Nach diesem Jahresbericht folgt ein Zwischenbericht zur Jahresmitte über alle offenen Fälle.

Die Kinderschutzrichtlinie wird alle drei bis fünf Jahre oder immer dann überarbeitet, wenn Änderungen in nationalen oder internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen ihre Bestimmungen betreffen. Die überarbeitete Richtlinie muss von allen Länderdirektor*innen und vom Vorstand genehmigt werden. Der Überarbeitungsprozess beinhaltet Erkenntnisse und Rückmeldungen von Kindern, Mitarbeitenden, Freiwilligen, Interessengruppen und Partnern, die in unsere Arbeit mit Kindern involviert sind. Die Initiative zur Überarbeitung erfolgt durch den/die International Child Safeguarding Officer und wird durch die nationalen Programmdirektor*innen beaufsichtigt. Die Koordination übernimmt die National Focal Points for Child Protection und sie bezieht Mitarbeitende aus Programm, Kommunikation und Fundraising aller nationalen Organisationen mit ein. Schulungen zu jedem neuen Prozess werden von der NFPCP bereitgestellt.

8.

ETHIKKODEX

# VERHALTENS-KODEX

Alle CONCORDIA-Einrichtungen halten sich an einen Ethikkodex bei der Erbringung von Leistungen für Kinder, wie gesetzlich[18] vorgeschrieben. Darüber hinaus wurde ein umfassender Verhaltenskodex entwickelt, um Mitarbeitende im angemessenen und erwarteten Verhalten gegenüber Kindern zu leiten. Separate Versionen dieses Kodex sind auf Freiwillige, Mitarbeitende, Kooperationspartner*innen und Besucher*innen zugeschnitten, ebenso wie eine kinderfreundliche Version für Kinder. Darüber hinaus hat CONCORDIA Richtlinien erstellt, die das Verhalten von Kindern untereinander betreffen, da Kinder unter bestimmten nationalen Gesetzen[19] ebenfalls zur Verantwortung gezogen werden können. Der Verhaltenskodex soll das Bewusstsein der CONCORDIA-Mitarbeitenden und -Partner*innen für die Bedeutung unserer Organisationswerte, internen Regelungen und Standards schärfen. Verstöße gegen die Kinderschutzrichtlinie und den Verhaltenskodex führen zu disziplinarischen Maßnahmen für Mitarbeitende und können gemäß Arbeits- und Zivilrecht Regelverstöße oder Vertragskündigungen nach sich ziehen.

Bei schwerwiegenden Kinderschutzvorwürfen werden wir umgehend die Strafverfolgungsbehörden benachrichtigen, um rechtliche Schritte einzuleiten. Der Verhaltenskodex[20] wird in alle relevanten Arbeitssprachen übersetzt und in schriftlicher Form veröffentlicht. Alle Mitarbeitenden, Vorstandsmitglieder und Freiwilligen müssen darüber informiert werden und ihn unterzeichnen, um ihr Einverständnis mit dem Inhalt zu bezeugen. Die für Personal zuständige Person und/oder die nationale Ansprechperson für Kinderschutz (NFPCP) stellt sicher, dass das Dokument verstanden wird. Darüber hinaus dient der Verhaltenskodex dem Schutz des Personals und anderer in der Organisation tätiger Erwachsener und bietet bei Bedarf Unterstützung. Sowohl der organisatorische Verhaltenskodex als auch seine kinderfreundliche Version werden auf den internationalen und nationalen Websites von CONCORDIA veröffentlicht, um die Sichtbarkeit zu erhöhen.

## KINDERSCHUTZVERPFLICHTUNG

**„CONCORDIA verpflichtet sich zur Wahrung der Kinderrechte, zur Einhaltung der Richtlinien und zum raschen Handeln bei Kinderschutzthemen.“**

9.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

# ANHÄNGE

9.1.

## VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUR KINDERSCHUTZRICHTLINIE VON CONCORDIA

Ich, .....,
habe die in dieser Kinderschutzrichtlinie dargelegten Standards und Richtlinien gelesen und verstanden.

Ich stimme den darin enthaltenen Grundsätzen zu und erkenne die Bedeutung der Umsetzung und Förderung der Kinderschutzrichtlinie und -praktiken an, wie sie in diesem Dokument beschrieben sind, in meiner Eigenschaft als

- ○ Mitarbeiter:in
- ○ Freiwillige:r
- ○ Mitarbeitender:in auf Honorarbasis
- ○ Vorstandsmitglied
- ○ Partner:in
- ○ Dienstleister:in

bei der Arbeit oder Zusammenarbeit mit CONCORDIA.

| | |
|---|---|
| ..... | ..... |
| Name | Funktion/Rolle |
| ..... | ..... |
| Unterschrift | Datum |

9.2.

# ANHANG 1: BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND ERKENNEN VON ANZEICHEN VON MISSBRAUCH

## ARTEN VON MISSBRAUCH

### KÖRPERLICHER MISSBRAUCH

ist das absichtliche Zufügen körperlicher Schäden an einem Kind durch eine Person in einer Position der Verantwortung, Macht oder des Vertrauens. Dies kann Schlagen, Treten, Beißen, Verbrennen, Verbrühen, Schütteln, Werfen oder Schlagen mit Gegenständen wie Gürteln, Peitschen oder Stöcken beinhalten. Auch Vergiftung, das Verabreichen von Alkohol oder illegalen Drogen an ein Kind, Ertränken oder Ersticken zählen dazu.

### PSYCHOLOGISCHER MISSBRAUCH

umfasst sowohl emotionalen als auch geistigen Missbrauch. Emotionaler Missbrauch beeinträchtigt die emotionale Entwicklung des Kindes, während geistiger Missbrauch die intellektuelle Entwicklung des Kindes beeinträchtigt.

### EMOTIONALER MISSBRAUCH

liegt vor, wenn wiederholte verbale Drohungen, Kritik, Spott, Anschreien und ein Mangel an Liebe und Zuwendung die emotionale Entwicklung eines Kindes erheblich negativ beeinflussen. Dazu gehört, Kindern das Gefühl zu vermitteln, wertlos, ungeliebt oder unzulänglich zu sein oder nur so lange geschätzt zu werden, wie sie den Bedürfnissen einer anderen Person entsprechen. Emotionaler Missbrauch kann beinhalten, einem Kind nicht die Möglichkeit zu geben, seine Meinung zu äußern, es absichtlich zum Schweigen zu bringen oder sich über das, was es sagt oder wie es kommuniziert, lustig zu machen. Es kann unangemessene Erwartungen an ein Kind beinhalten, Überbehütung, Einschränkung von Entfaltung und Lernen oder das Verhindern sozialer Interaktion. Auch das Miterleben von Misshandlungen anderer Personen fällt darunter. Emotionaler Missbrauch kann allein oder im Zusammenhang mit anderen Misshandlungsformen auftreten.

### GEISTIGER MISSBRAUCH

ist eine Form von Gewalt, die den Geist betrifft und das Opfer oft mit einem Gefühl der Wertlosigkeit und Ohnmacht zurücklässt. Geistiger Missbrauch kann die Aneignung grundlegender Fähigkeiten wie Lesen, Sprache und Mathematik beeinträchtigen und sich negativ auf Intelligenz, Gedächtnis, Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Vorstellungskraft und moralische Entwicklung auswirken.

### SEXUELLER MISSBRAUCH

bedeutet, ein Kind oder eine:n Jugendliche:n, das/der sich noch in der psycho-sexuellen Entwicklung befindet, zu sexuellen Handlungen zu zwingen – einschließlich Prostitution – unabhängig davon, ob das Kind sich der Handlung bewusst ist. Dies kann körperliche Kontakte wie Vergewaltigung oder nicht-penetrative Handlungen (Küssen, Berührungen) beinhalten oder kontaktlose Handlungen wie das Einbeziehen von Kindern in die Herstellung kinderpornografischen Materials[21], das Zeigen sexueller Aktivitäten oder Materialien, die Verwendung sexualisierter Sprache oder das Ermutigen zu unangemessenem sexualisiertem Verhalten. Der Täter kann ein älteres oder erfahreneres Kind oder ein Erwachsener sein (Fremde, Geschwister, Elternteil oder Betreuer:in). Auch Frühverheiratung oder Verlobung sowie sexuelle Belästigung von arbeitenden Kindern zählen dazu. Der Missbrauch erfolgt durch Gewalt, Täuschung, Bestechung, Drohungen oder Druck. Sexueller Missbrauch kann physisch, verbal oder emotional sein.

## KONTAKT

### VERGEWALTIGUNG

- DURCH KÖRPERLICHE GEWALT ERZWUNGENE VERGEWALTIGUNG
- UNTER DRUCK ODER ZWANG ERZWUNGENE VERGEWALTIGUNG

### SEXUELLER ÜBERGRIFF

- VERSUCHTE VERGEWALTIGUNG
- UNERWÜNSCHTES BEGRAPSCHEN, BETÄTSCHELN, ANDERES BERÜHREN

## NICHT-KONTAKT

### ILLUSTRATIVE BEISPIELE UMFASSEN

- SEXUELLE BELÄSTIGUNG
- ONLINE-ANBAHNUNG
- KONFRONTATION MIT SEXUELLER GEWALT, EINSCHLIESSLICH VISUELLER MATERIALIEN
- UNERWÜNSCHTE SEXUELLE WITZE, STICHELEIEN ODER KOMMENTARE
- ENTBLÖSSUNG SEXUELLER ORGANE
- ANHALTENDES ANSTARREN
- NICHT-EINVERSTANDENE BILDAUFNAHMEN
- UNERWÜNSCHTES „SEXTING“

## VERNACHLÄSSIGUNG

ist definiert als das fortwährende Versäumnis, die grundlegenden physischen und/oder psychologischen Bedürfnisse eines Kindes zu erfüllen, was voraussichtlich zu einer schweren Beeinträchtigung der körperlichen oder kognitiven Entwicklung des Kindes führen wird. Vernachlässigung kann verschiedene Formen annehmen:

**Physische Vernachlässigung oder Vernachlässigung grundlegender Bedürfnisse:** Diese Art der Vernachlässigung liegt vor, wenn die grundlegenden physischen Bedürfnisse von Kindern (z. B. Nahrung, Unterkunft und Kleidung) nicht erfüllt werden, oft in einem fortdauernden Muster. Beispiele für physische Entbehrung sind: das Vorenthalten von Nahrung und/oder Wasser und mangelnde Fürsorge.

**Medizinische Vernachlässigung:** Bei medizinischer Vernachlässigung wird Kindern die notwendige medizinische Versorgung verweigert, z. B. durch Auslassen von Impfungen und Kontrolluntersuchungen, Nichtanwendung vom Arzt verschriebener Behandlungen, Nichtteilnahme an Rehabilitationsprogrammen. Auch das Unterlassen medizinischer Hilfe bei einem verletzten Kind oder das Vorenthalten von Pflege mit der Absicht, den Tod zu verursachen, sind Beispiele für medizinische Vernachlässigung.

**Aufsichtspflichtverletzung:** Diese Art von Vernachlässigung tritt auf, wenn der Erwachsene, der für ein Kind verantwortlich ist, entweder versäumt, das Kind zu beaufsichtigen und vor Schaden zu schützen, oder es unterlässt, jemand anderen damit zu beauftragen. Sie kann kontinuierlich oder nur einmalig auftreten.

**Umweltbedingte oder hygienische Vernachlässigung:** Diese Form der Vernachlässigung steht im Zusammenhang mit physischer und Aufsichtspflicht-Vernachlässigung, tritt jedoch auf, wenn das häusliche Umfeld der Kinder unhygienisch ist. Verdorbene Lebensmittel können herumliegen, es kann Ratten- oder Kakerlakenbefall geben, und Kinder erscheinen regelmäßig in schmutziger Kleidung zur Schule. Manche Fachleute fassen diese mit physischer Vernachlässigung zusammen.

**Bildungsbezogene Vernachlässigung:** Bildungsvernachlässigung liegt vor, wenn Kindern der Zugang zu Bildung verweigert wird. Beispiele sind: Eltern melden ihre Kinder nicht zur Schule an oder halten sie bewusst vom Schulbesuch ab, um zu verhindern, dass sie Missbrauch zu Hause melden.

**Emotionale Vernachlässigung:** Diese Form liegt vor, wenn Kindern emotionale Bedürfnisse vorenthalten werden: z. B. fehlende Aufmerksamkeit, körperlicher Kontakt, Zeichen der Zuneigung, Worte der Wertschätzung. Beispiele sind: ein Kind zu demütigen, abzulehnen oder ihm bizarre Bestrafungen aufzuerlegen.

**Zurücklassen/Verlassen eines Kindes ist die schwerwiegendste Form der Vernachlässigung.**[22]

## MOBBING (BULLYING)[23]

ist der Einsatz von Gewalt, Drohungen oder Zwang, um andere zu missbrauchen, einzuschüchtern oder aggressiv zu dominieren, in der Regel wiederholt über einen längeren Zeitraum. Eine wesentliche Voraussetzung ist die Wahrnehmung eines Ungleichgewichts sozialer oder physischer Macht durch den Täter oder andere. Mobbing wird in vier grundlegende Formen des Missbrauchs unterteilt:

- **Emotional:** Isolierung einer Person von Aktivitäten und sozialer Akzeptanz durch Gleichaltrige
- **Verbal:** rassistische oder homophobe Bemerkungen, Drohungen, Beschimpfungen usw.
- **Physisch**
- **Cybermobbing**

Wenn Mobbing durch eine Gruppe erfolgt, wird es als Gruppenmobbing (Mobbing) bezeichnet.

## CYBERMOBBING[24]

ist eine Form von Mobbing oder Belästigung und wird definiert als absichtliche und wiederholte Schädigung durch den Einsatz von Computern, Telefonen und anderen elektronischen Geräten. Cybermobbing-Verhalten kann das Verbreiten von Gerüchten über eine Person, Drohungen, sexuelle Bemerkungen, die Offenlegung persönlicher Informationen von Opfern oder abwertende Bezeichnungen (z. B. Hassrede) umfassen. Betroffene Personen können ein geringeres Selbstwertgefühl, verstärkte Suizidgedanken und verschiedene emotionale Reaktionen wie Vergeltung, Angst, Frustration, Wut und Depression zeigen.

## CYBER-GROOMING

ist der Prozess, bei dem online eine „Freundschaft“ mit einem jungen Menschen aufgebaut wird, um online sexuellen Kontakt herzustellen und/oder ein physisches Treffen zu ermöglichen mit dem Ziel des sexuellen Missbrauchs[25]. Die Hauptziele des Cyber-Groomings sind, das Vertrauen des Kindes zu gewinnen und intime sowie persönliche Daten zu erlangen (oft sexueller Natur, z. B. sexuelle Gespräche, Bilder oder Videos), um diese anschließend zur Drohung oder Erpressung weiterer unangemessener Inhalte zu nutzen.

## ELEKTRONISCHE GEWALT

tritt auf, wenn jemand Daten oder Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) nutzt, um bei jemandem geistigen, emotionalen oder psychologischen Stress zu verursachen. Dies schließt das Aufzeichnen oder Verbreiten

privater Bilder oder Videos eines Kindes ein, ebenso wie das Hochladen oder Teilen von Medieninhalten mit vulgärem, unanständigem, obszönem oder sexuellem Inhalt. Dazu gehört auch Online-Belästigung, Cyber-Stalking, das Hacken fremder Online-Konten, die Nutzung der Identität anderer oder das Verfolgen elektronischer Geräte, ebenso wie die Vorspiegelung falscher Tatsachen, um jemandem zu schaden oder seinen Ruf zu beschädigen.

### "SEXTORTION"

ist eine Form der Erpressung, bei der damit gedroht wird, kompromittierende oder private sexuelle Informationen über eine Person zu veröffentlichen, es sei denn, bestimmte Forderungen werden erfüllt. Dies umfasst häufig die Forderung nach Geld, weiteren expliziten Bildern oder anderen Gefälligkeiten. Der Täter kann das Opfer täuschen, um Nacktbilder oder Videos zu erhalten, und diese dann einsetzen, um mit der Weitergabe an Freunde oder Familie zu drohen.

### WIRTSCHAFTLICHE AUSBEUTUNG VON KINDERN

ist der Einsatz des Kindes für Arbeit oder andere Aktivitäten zum Nutzen anderer. Dies schließt, ist aber nicht beschränkt auf, Kinderarbeit ein. Wirtschaftliche Ausbeutung impliziert den Gedanken eines bestimmten Gewinns oder Profits durch die Produktion, den Vertrieb und den Konsum von Waren und Dienstleistungen. Dieses materielle Interesse hat Auswirkungen auf die Wirtschaft einer bestimmten Einheit – sei es Staat, Gemeinschaft oder Familie. Beispiele: häusliche Kinderarbeit, Kindersoldaten und die Rekrutierung sowie Einbindung von Kindern in bewaffnete Konflikte, Schuldknechtschaft von Kindern, Einsatz von Kindern in kriminellen Aktivitäten einschließlich Verkauf und Verteilung von Drogen, sowie die Beteiligung von Kindern an jeglicher schädlichen oder gefährlichen Arbeit.

### KOMMERZIELLE SEXUELLE AUSBEUTUNG VON KINDERN[26]

ist sexueller Missbrauch eines Kindes durch einen Erwachsenen, gefolgt von einer Vergütung in bar oder in Sachleistungen an das Kind oder eine dritte Person. Das Kind wird als sexuelles und kommerzielles Objekt behandelt. Die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern stellt eine Form von Zwang und Gewalt gegenüber Kindern dar und ist gleichzusetzen mit Zwangsarbeit und einer zeitgenössischen Form der Sklaverei.

### KINDESMISSBRAUCHSMATERIAL[27]

bedeutet die Darstellung eines Kindes, das an echten oder explizit simulierten sexuellen Handlungen in Bildern oder Videos beteiligt ist, oder jegliche Darstellung der sexuellen Körperteile eines Kindes, primär zu sexuellen Zwecken.

### KINDESENTFÜHRUNG[28]

ist die unbefugte Entfernung eines Kindes aus dem Sorgerecht seiner leiblichen Eltern oder gesetzlich bestellten Vormunde. Der Begriff „Kindesentführung“ vermischt zwei rechtliche und soziale Kategorien, die sich im Hinblick auf den Kontext des Täters unterscheiden: Entführung durch Familienmitglieder (z. B. Entzug des Kindes vom Obsorge berechtigten Elternteil im Falle einer Scheidung) oder Entführung durch Fremde (z. B. Erpressung; illegale Adoption des Kindes nach unrechtmäßiger Entziehung; Menschenhandel – wenn ein Fremder ein Kind mit der Absicht entführt, es selbst auszubeuten oder es zum Zweck von Sklaverei, Zwangsarbeit, sexuellem Missbrauch oder sogar illegalem Organhandel zu verkaufen; Mord).

### RISIKOREICHE MIGRATION

Für Kinder, die migrieren, um schwierigen Lebensbedingungen, Gewalt oder Konflikten zu entkommen, kann Migration eine Chance sein, Risiken zu verringern. Andere hingegen sind während der Migration oder am Zielort höheren Risiken ausgesetzt. Einige Gruppen von Kindern sind aufgrund schwacher sozialer Sicherungsnetze besonders anfällig für Ausbeutung und Missbrauch, einschließlich Menschenhandel. Die Risiken, denen ein Kind ausgesetzt ist, sind häufig eng miteinander verknüpft und gelten als kumulativ. Ein Kind, das sich bereits in einer prekären Situation befindet, z. B. Armut, Missbrauch oder Schulabbruch, gilt als noch gefährdeter, wenn weitere Risiken wie ausbeuterische Beziehungen oder risikoreiche Migration hinzukommen[29]. Viele Kinder auf der Flucht sind während der Reise und am Zielort Gefahren ausgesetzt. Sie erleben Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch durch Personen, denen sie auf dem Weg oder am Zielort begegnen – einschließlich Arbeitgebern, Transporteuren, Schleusern und Menschenhändlern. Sie können auch Gleichgültigkeit oder Misshandlung durch staatliche Beamte erfahren, einschließlich Polizei, Grenzbeamten, Einwanderungsbehörden und Personal in Aufnahme- oder Hafteinrichtungen. Einige der flüchtenden Kinder verlieren auf der Reise ihr Leben durch Dehydrierung, Unterernährung, Erstickung oder Verkehrsunfälle oder ertrinken im Meer. Unsichere Migrationsbedingungen schaffen Risiken für Kinder. Neben Gewalttaten riskieren Kinder bei fehlenden Dokumenten auch Konflikte mit dem Gesetz, wenn sie sich illegal aufhalten, wenn sie sich zur Sicherung ihres Lebensunterhalts an illegalen oder kriminellen Aktivitäten beteiligen oder dazu gezwungen werden. In Situationen von regelmäßiger Mobilität oder zirkulärer Migration können solche Bedingungen das Wohl, die Sicherheit und die Entwicklung des Kindes erheblich beeinflussen. Da CONCORDIA täglich mit Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund arbeitet, haben wir einen Leitfaden „Kinderschutz in Notfällen“ (Child Safeguarding in Emergencies)[30] entwickelt, um ihre Sicherheit zu gewährleisten.

## ANZEICHEN MÖGLICHER KÖRPERLICHER MISSHANDLUNG

- **Verletzungen:** Jegliche Verletzungen, die nicht mit der gegebenen Erklärung übereinstimmen; Verletzungen an Körperstellen, die normalerweise nicht durch Stürze oder wilde Spiele betroffen sind; Verletzungen, die keine medizinische Behandlung erhalten haben; Blutergüsse, Bisswunden, Verbrennungen und Brüche, Schnitte, Verrenkungen, für die es keine Unfallursache gibt
- **Widersprüchliche Erzählungen:** Häufige Änderungen in den Erklärungen zu Verletzungen oder deren Entstehung
- **Verhaltensänderungen:** Plötzliche Veränderungen im Verhalten oder in der Stimmung, wie z. B. Rückzug, Ängstlichkeit oder übermäßige Gefügigkeit
- **Eingefrorene Wachsamkeit:** bezeichnet einen Zustand, in dem ein Kind übermäßig aufmerksam, ängstlich oder hyperwachsam erscheint, oft infolge von Trauma oder Angst
- **Ängstlichkeit:** Extreme Angst vor bestimmten Erwachsenen oder Situationen oder Unwillen, mit bestimmten Personen allein zu sein; Angst davor, nach Hause zurückzukehren oder dass Eltern kontaktiert werden
- **Selbstzerstörerische Tendenzen:** Schädigendes Verhalten, das ein Kind entweder absichtlich oder unbewusst zeigt, um mit emotionalem Schmerz oder Trauma umzugehen
- V**erhaltensstörungen:** Aggressivität gegenüber anderen oder übermäßige Abwesenheit, Kontaktvermeidung
- **Vernachlässigung der Körperpflege:** Eine auffällige Verschlechterung der Körperpflege oder des Erscheinungsbildes
- **Verzögerte körperliche Entwicklung:** Verzögerungen in der körperlichen oder emotionalen Entwicklung, die auf mangelnde Fürsorge hinweisen könnten
- **Schlafprobleme:** Häufige Albträume oder Schlafstörungen
- **Überreaktion auf Fehler:** Übertriebene Reaktionen auf Fehler oder Angst, für kleine Vergehen bestraft zu werden

## ANZEICHEN MÖGLICHER SEXUELLER MISSHANDLUNG

- Das Kind zeigt übermäßiges sexualisiertes Verhalten oder eine Sprache oder beteiligt sich regelmäßig an sexuellen Spielen, die für sein Alter unangemessen sind
- Sexuelle Aktivität durch Worte, Spiel oder Zeichnungen
- Wiederkehrende Harnwegsinfektionen oder unerklärliche Bauchschmerzen
- Das Kind verhält sich sexuell provokant oder verführerisch gegenüber Erwachsenen
- Unangemessene Schlafarrangements zu Hause
- Schwere Schlafstörungen mit Ängsten, Phobien, lebhaften Träumen oder Albträumen, die manchmal offen oder verborgen sexuelle Anspielungen enthalten
- Essstörungen wie Anorexie oder Bulimie
- Angst, mit Erwachsenen zusammen zu sein
- Unerklärliche Verhaltensänderungen, wie Rückzug, Angst oder ungewöhnliche Gefügigkeit
- Angst vor bestimmten Orten oder Personen
- Rückentwicklung in entwicklungsbezogenen Fähigkeiten
- Vermeidung körperlichen Kontakts
- Geschlechtskrankheiten
- Übermäßiges Wissen über sexuelle Themen
- Veränderungen in der schulischen Leistung
- Substanzmissbrauch

## ANZEICHEN MÖGLICHER EMOTIONALER MISSHANDLUNG

- Depression, Aggression, extreme Angst, Stimmungs- oder Verhaltensänderungen oder -rückentwicklungen
- Zwänge oder Phobien
- Plötzliche Leistungsabfälle oder Konzentrationsschwierigkeiten
- Suchen nach Aufmerksamkeit von Erwachsenen und keine gute Integration in die Gemeinschaft anderer Kinder
- Schlaf- oder Sprachstörungen
- Negative Aussagen über sich selbst
- Stark aggressives oder grausames Verhalten gegenüber anderen
- Extreme Schüchternheit oder Passivität
- Drogen- oder Alkoholmissbrauch
- Weglaufen, Stehlen und Lügen
- Geringes Selbstwertgefühl oder Gefühle der Wertlosigkeit
- Schwierigkeiten, Beziehungen zu Gleichaltrigen oder Erwachsenen aufzubauen
- Häufige Äußerungen von Hoffnungslosigkeit oder Verzweiflung
- Übermäßig gefügiges oder unterwürfiges Verhalten, oft Konfliktvermeidung
- Übermäßige Angst vor Fehlern oder Kritik

## ANZEICHEN MÖGLICHER VERNACHLÄSSIGUNG[31]

- Schmutzige Haut, Körpergeruch, ungewaschenes oder ungekämmtes Haar, unbehandelte Läuse
- Kleidung, die schmutzig, zu groß oder zu klein ist oder nicht zur Witterung passt
- Häufig unbeaufsichtigt oder allein gelassen
- Häufige Durchfälle
- Häufige Müdigkeit
- Unbehandelte Krankheiten, infizierte Wunden oder körperliche Beschwerden, die vom Betreuer nicht behandelt werden
- Häufig hungrig, stiehlt Essen
- Häufiges Zuspätkommen oder Fernbleiben von der Schule
- Geringes Selbstwertgefühl
- Schlechte soziale Beziehungen
- Fehlende angemessene medizinische oder zahnärztliche Versorgung
- Anzeichen von Unterernährung, wie extremer Gewichtsverlust oder auffälliges Ausbleiben des Wachstums
- Schlechte Hygiene oder auffälliger Rückgang der Körperpflege
- Unerfüllte emotionale Bedürfnisse, z. B. Mangel an Zuwendung oder Unterstützung
- Inkonsistente oder unangemessene Reaktionen auf die Bedürfnisse eines Kindes

9.3.

# ANHANG 2: VERHALTENSKODEX

## DO'S

- Informiere dich darüber, was Gewalt gegen Kinder darstellt und über die Bestimmungen der Kinderschutzrichtlinie, und wende diese Bestimmungen in deiner Arbeit oder in deinen Interaktionen mit Kindern an.
- Melde jeden verdächtigen Fall von Missbrauch umgehend an die NFPCP (Nationale Kinderschutzbeauftragte).
- Behandle alle Kinder gleich und ohne Diskriminierung.
- Bewahre hohe Standards im persönlichen und beruflichen Verhalten.
- Sei dir des erhöhten Missbrauchsrisikos in bestimmten Situationen bewusst (z. B. unbeaufsichtigte Gruppen mit älteren und jüngeren Kindern) und ergreife Maßnahmen, um solche Situationen zu vermeiden.
- Beobachte und höre dem Kind als Betreuungsperson zu, um ihm zu helfen; das Kindeswohl und das beste Interesse des Kindes sollten in deiner Arbeit immer im Vordergrund stehen.
- Stärke als Kollegin die Kinder, indem du mit ihnen über ihre Rechte sprichst, darüber, was akzeptabel und inakzeptabel ist, wie man riskante Situationen vermeidet und was zu tun ist, wenn sie auf ein Problem stoßen.
- Achte auf die Vertraulichkeit der persönlichen Daten von Kindern sowie auf ihr Bild und ihre Würde.
- Sei dir der Medien- und Kommunikationsrichtlinien von CONCORDIA sowie der Verwendung von Informationstechnologie zum Schutz der Kinder bewusst.
- Mache dich mit den Kinderschutzdokumenten von CONCORDIA vertraut.
- Sei ein positives Vorbild für Kinder, Partner*innen und Kolleg*innen.

## DON'TS

- Führe keine eigenen Ermittlungen durch und befrage das Kind nicht.
- Füge den Kindern in keiner Weise Schaden zu.
- Erlaube niemals, dass ein CONCORDIA-Kind über Nacht im Zimmer eines Erwachsenen bleibt oder im selben Bett schläft.
- Diskriminiere, beschäme oder demütige Kinder nicht, auch nicht durch Sprache, die ein Kind seelisch oder emotional verletzt.
- Bleibe nicht allein mit einem Kind während Aktivitäten, die bei anderen Fragen aufwerfen könnten.
- Wenn du eine Einzelaktivität mit einem einzelnen Kind hast, schließe nicht die Tür.
- Küsse, umarme, streichle oder berühre ein Kind nicht in unangemessener oder unerwünschter Weise.
- Ignoriere oder vertusche kein unangemessenes Verhalten gegenüber einem Kind, das du bei Kolleg*innen, Freiwilligen oder anderen Mitarbeitenden der Organisation bemerkst.
- Mache keine Fotos oder Videos von einem Kind ohne Einhaltung der organisatorischen Anforderungen und ohne schriftliche Einwilligung der Betreuungsperson.
- Erledige keine Dinge für Kinder, die sie selbst tun können, wie z. B. Anziehen oder Baden.
- Pflege keine Freundschaften auf persönlichen Social-Media-Kanälen (z. B. Facebook). Wenn solche Verbindungen als notwendig erachtet werden, stelle sicher, dass die Social-Media-Konten der Mitarbeitenden professionelle Konten sind, auf denen keine persönlichen Informationen oder Fotos gepostet werden.
- Kommuniziere nicht im Eins-zu-eins-Kontakt mit Kindern über Textnachrichten, Instant Messaging oder Chatfunktionen, es sei denn, es steht im Zusammenhang mit deinen beruflichen Aufgaben.

# ENDNOTEN

1 https://www.ohchr.org/sites/default/files/crc.pdf
2 United Nations Children's Fund, Hidden in Plain Sight: A statistical analysis of violence against children, UNICEF, New York, 2014, S. 6
3 „Jede absichtliche, unerwünschte und nicht notwendige Handlung sexueller Natur, sei sie vollendet oder versucht, die an einem Kind begangen wird, auch zu ausbeuterischen Zwecken, und die zu Verletzung, Schmerz oder psychischem Leiden führt oder mit hoher Wahrscheinlichkeit führen kann" – UNICEF, International Classification of Violence against Children (ICVAC) https://data.unicef.org/resources/international-classification-of-violence-against-children/
4 Alle relevanten Formulare und Dokumente zum Kinderschutzmechanismus der Organisation sind im operativen Handbuch „CONCORDIA Child Protection Operational Manual" enthalten. Nationale Regelungen der jeweiligen Länder sind als Anhänge entsprechend beigefügt.
5 Keeping Children Safe Coalition 3: www.keepingchildrensafe.org.uk
6 Unterzeichnungsdatum durch Österreich, Deutschland und Rumänien war der 26. Januar 1990; Bulgarien unterzeichnete am 31. Mai 1990 und die Republik Moldau ratifizierte am 26. Januar 1993, die Republik Kosovo am 27. Juni 2019.
7 UNICEF: https://data.unicef.org/resources/international-classification-of-violence-against-children/
8 Zur Definition der verschiedenen Missbrauchsformen siehe Anhang 1 dieses Dokuments.
9 Bei Anstellung legen die Kandidaten ein Strafregisterauszug sowie das Ergebnis der arbeitsmedizinischen Untersuchung vor, gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften für diesen Tätigkeitsbereich.
10 Wenn es sich um die erste Anstellung der Kandidatinnen handelt, können Referenzen von Universitäten, Praktikumsbetreuerinnen oder ähnlichen Stellen stammen. Es ist auch möglich, anstelle von Briefen telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufzunehmen und relevante Informationen einzuholen.
11 Nur soweit anwendbar gemäß nationaler Regelungen.
12 Die offizielle Vorlage ist im Operational Manual verfügbar und muss von allen Ländern verwendet werden.
13 Stellenprofil der CONCORDIA International Child Protection Officer: https://www.concordia.or.at/fileadmin/user_upload/DACH/Files/CONCORDIA-RoleProfile-InternationalChildProtectionOfficer.pdf
14 CONCORDIA Kinderschutzrichtlinie – Kinderfreundliche Version: https://www.concordia.or.at/fileadmin/user_upload/DACH/Files/Kinderschutzrichtlinie/CPP-childfriendly.pdf
15 CONCORDIA Video über Kinderrechte: https://youtu.be/6mS2E2waXyk
16 Mehr über kinderfreundliche Räume: https://childfriendlyspaces.warnathgroup.com/
17 CONCORDIA Visual Storytelling Guidelines: https://www.concordia.or.at/fileadmin/user_upload/DACH/Files/Visual_Storytelling_Guideline_ex2023.pdf
18 Einhaltung von Qualitätsstandards für soziale Dienstleistungen für Kinder; berufsethische Kodizes für Psychologinnen und Sozialarbeiterinnen; Bestimmungen der Gesetzgebung zur Verhütung und Bekämpfung häuslicher Gewalt (oder anderer Formen von Gewalt gegen Kinder).
19 Weitere Informationen in den kinderfreundlichen Kinderschutzrichtlinien von CONCORDIA.
20 Die wichtigsten erwarteten oder unerwünschten Verhaltensweisen im Hinblick auf den Kinderschutz, die im Verhaltenskodex enthalten sind, finden sich in Anhang 2.
21 CONCORDIA verwendet nicht den Begriff „Kinderpornografie", da dieser zu Verwirrung, Missverständnissen oder sogar Schaden führen kann. Kindermissbrauchsmaterial ist das Ergebnis davon, dass Kinder durch ihre Täter manipuliert, genötigt und ausgebeutet wurden, und stellt eine Form sexuellen Kindesmissbrauchs dar. Die Verwendung des Begriffs „Kinderpornografie" suggeriert jedoch, dass es sich um eine rechtlich akzeptierte Unterkategorie von Pornografie handelt, statt um eine Form von Missbrauch und ein Verbrechen.
22 „Kindesmisshandlung und -vernachlässigung" – Soziologische Studie auf nationaler Ebene; Save the Children Rumänien und das rumänische Ministerium für Arbeit, Familie, Sozialschutz und Senioren, 2013
23 Wikipedia: https://en.wikipedia.org/wiki/Bullying
24 Wikipedia: https://en.wikipedia.org/wiki/Cyberbullying
25 Child Safe Net: https://www.childsafenet.org/new-page-15
26 Fragen und Antworten zur kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern, ECPAT International, 2001
27 Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und kinderpornografische Darstellungen, Vereinte Nationen, 2000
28 Laut National Centre for Missing & Exploited Children
29 UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees, Schlussfolgerungen zu Kindern in Gefahr, Exekutivausschuss, Nr. 107 (LVIII), 2007
30 CONCORDIA Kinderschutz in Notsituationen: https://www.concordia.or.at/fileadmin/user_upload/DACH/Files/CONCORDIA-ChildProtectioninEmergencies.pdf
31 Bitte beachten Sie, dass einige dieser Anzeichen auch auf Armut oder sozioökonomische Faktoren hindeuten können, und nicht zwingend auf Missbrauch oder Vernachlässigung. Es ist unerlässlich, den weiteren Kontext bei der Bewertung dieses Verhaltens zu berücksichtigen.

# IMPRESSUM

**Veröffentlicht 2025 von:**
CONCORDIA Sozialprojekte Gemeinnützige Stiftung
Hochstettergasse 6, 1020 Wien, Österreich
T +43 1 212 81 49 | Fax +43 1 212 81 49-23
office@concordia.or.at | www.concordia.or.at

**Standorte:**
CONCORDIA International
Hochstettergasse 6, 1020 Wien, Österreich
office@concordia.or.at | www.concordia.or.at

CONCORDIA Sozialprojekte Stiftung Deutschland
Hohnerstraße 25, 70469 Stuttgart
stiftung@concordia-sozialprojekte.de | concordia-sozialprojekte.de

CONCORDIA BULGARIA
Ul. Pavlina Unufrieva N. 4, 1510 Sofia
bulgaria@concordia.bg | www.concordia.bg

CONCORDIA KOSOVO
Rr. Lahuta e Malësisë p.n., 20000 Prizren
office@concordia-kosovo.org | www.concordia-kosovo.org

CONCORDIA MOLDOVA
Str. A. Corobceanu 13/1, 2004 Chișinău
moldova@concordia.md | www.concordia.md

CONCORDIA ROMÂNIA
Dr. Regimentului 20D, 013887 BucureștiRegimentului 20D,
013887 București
romania@concordia.org.ro | www.concordia.org.ro

**Verantwortlich für den Inhalt:**
CONCORDIA Kinderschutzteam:
Martina Raytchinova – CONCORDIA Internationale Programmdirektorin
Mirela Lavric – CONCORDIA Kosovo Executive Director
Irena Acimovic – CONCORDIA LenZ
Dessislava Petkova – CONCORDIA Bulgaria
Mynever Basha – CONCORDIA Kosovo
Edona Lipoveci – CONCORDIA Kosovo
Diana Turcanu – CONCORDIA Moldova
Radu Neuman – CONCORDIA Romania

**Recherche, Redaktion & Text:**
Eva Okonofua, Martina Raytchinova
**Lektorat:**
Olga Ogula
**Grafische Gestaltung und Layout:**
Gudrun Platzl, www.eine-augenweide.com
**Photos:**
CONCORDIA Date base

CONCORDIA Sozialprojekte Gemeinnützige Stiftung
Hochstettergasse 6 | 1020 Wien
T +43 1 212 81 49

www.concordia.or.at